ZUKUNFT 02 2008

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

Zur Rolle der EU in Afrika
Georg Lennkh

Die neue Asylgerichtsbarkeit
Clemens Jabloner

Die Gewerkschaft der Zukunft braucht neue Strategie
Andreas Kolm und David Mum

Autonome Schule – für einen neuen Anfang
Heidi Schrodt

RÜCKBLENDE
DIE FOTOSAMMLUNG DER NEUEN GALERIE GRAZ

4,50 Euro P.b.b. GZ 02Z033338 M, Verlagspostamt 1010 Wien, Nr. 02/08

Spenden hilft.
PSK 90.175.000 BLZ 60000

volkshilfe.
solidarität leben

meinespende.at
Einfach online spenden

Bank Austria Creditanstalt

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

gewista urban media

Spendenzahlscheine in jeder Filiale von Post und BAWAG P.S.K.

Editorial

Mit diesem Heft der ZUKUNFT führen wir eine neue Rubrik ein: **Positionen**. Das soll künftig der Ort sein, wo Debatten über wenn wünschenswerten Kurs der SPÖ, über wünschenswerte Positionen der SPÖ geführt werden sollen. In diesem Heft geht es um die Frage der **Gebärmutter-Krebsprävention und die HPV-Impfung**. Bei Lektüre der Beiträge von **Paul Sevelda, Elmar Joura**: »Die HPV-Impfung. Ein Meilenstein der Krebsprävention« und von **Beate Wimmer-Puchinger, Teresa Wagner**: »HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs: Das neue Wundermittel für Frauen?« wird deutlich, warum es durchaus um eine Grundsatzfrage geht.

Durchaus auch um heiß umkämpfte Fragen geht es im Beitrag von **Clemens Jabloner: »Die neue Asylgerichtsbarkeit – ein schneller, kein großer Wurf«**. Zugleich weist der Beitrag auf Fragen hin, die im Zusammenhang mit der Schaffung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz noch einmal zu bedenken sein werden.

Aus gegebenem Anlass haben wir Botschafter **Georg Lennkh** gebeten, einen Einblick in die Frage zu geben, was denn die EU und insbesondere Österreich in Afrika zu suchen haben. In seinem Beitrag **»Zur Rolle der EU in Afrika«** aus Anlass der militärischen Tschad-Mission skizziert er das Umfeld des Militäreinsatzes.

Andreas Kolm und **David Mum** setzen mit ihrem Artikel **»Die Gewerkschaft der Zukunft braucht neue Strategie«** die Debatte um die Zukunft des ÖGB fort, zu der wir zuletzt eine Reihe von Beiträgen erhalten haben.

Heidi Schrodt haben wir gebeten, sich mit dem Jahresthema des BSA, der Frage wie der Mut zum aufrechten Gang denn gefördert werden könnte, auseinander zu setzen. Sie hat es mit **»Autonome Schule – Plädoyer für einen neuen Anfang«** am Beispiel ihres Berufsfeldes und des Hauptfeldes ihres politischen Engagements getan.

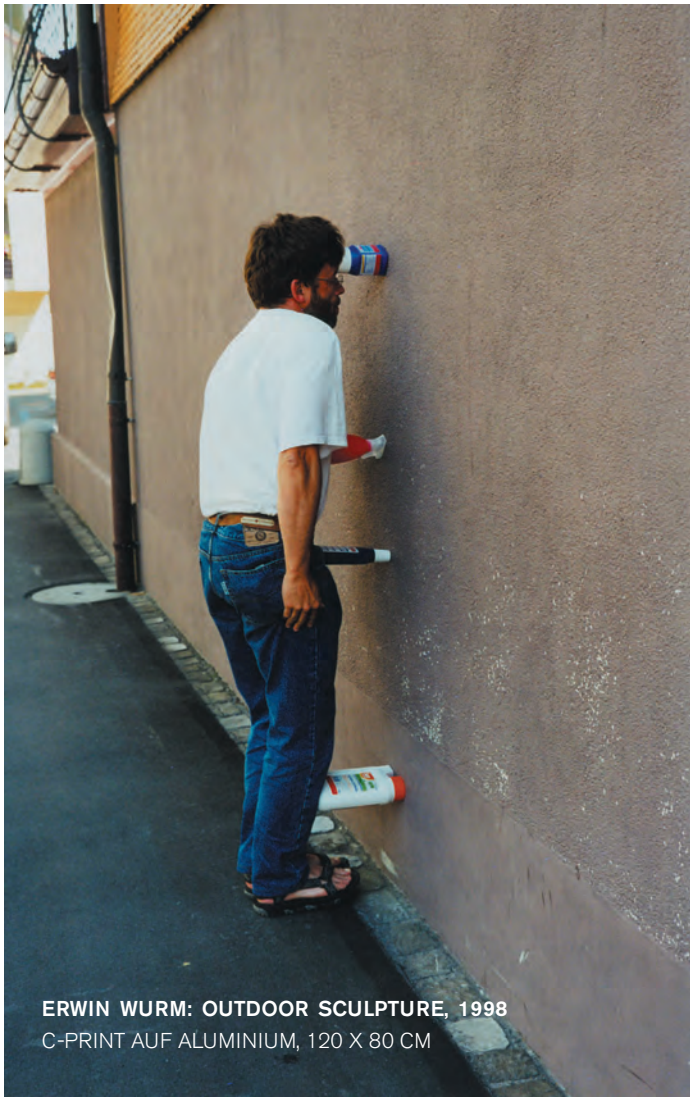

© Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum

ERWIN WURM: OUTDOOR SCULPTURE, 1998
C-PRINT AUF ALUMINIUM, 120 X 80 CM

Die Bildstrecke kommt dieses Mal aus Graz - genauer: aus der **Neuen Galerie** Graz. Sie zeigt unter dem Titel **»Rückblende«** erstmals Schätze aus ihrer Fotosammlung in einer umfassenden Ausstellung. Aus einem Gesamtbestand von mehr als 2000 Werken wurde eine Auswahl österreichischer und internationaler Fotokunst vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart getroffen, die sowohl wichtige internationale Kunstströmungen des 20. Jahrhunderts als auch die Entwicklung der Fotografie hin zum selbstständigen Kunstmedium repräsentiert. **»Rückblende«** versucht, anhand von Themenschwerpunkten die Geschichte der Fotografie, ausgehend von den frühen Bewegungsstudien eines Muybridge (1878) bis zu zeitgenössischen Rezeptions- und Repräsentationsformen von Realität, von Cindy Sherman bis Erwin Wurm, nachzuzeichnen. Die Ausstellung der Neuen Galerie Graz ist bis 25. Mai (Öffnungszeiten: täglich außer Montag von 10.00 bis 18.00 Uhr) geöffnet.

Wir wünschen Vergnügen beim Lesen – und beim Schauen!

CASPAR EINEM

frauenhäuser wien

05 77 22

Wenn Liebe weh tut

SOFORTHILFE FÜR MISSHANDELTE FRAUEN.

Eğer sevgi acı veriyorsa

ŞİDDETE UĞRAYAN KADINLAR İÇİN ACİL YARDIM.

Ako ljubav boli

HITNA POMOĆ ZA ZLOSTAVLJANE ŽENE.

Frauen MA57
Stadt Wien

LES KRIMS: MARY'S MIDDLE-CLASS, 1985/2001
INKJET PRINT, 21,8 X 28 CM

© Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum

Inhalt

6 **RÜCKBLENDE** Neue Galerie Graz

8 **Zur Rolle der EU in Afrika**
Von Georg Lennkh

15 **RÜCKBLENDE** Neue Galerie Graz

16 **Die HPV-Impfung: Ein Meilenstein in der Krebsprävention**
POSITIONEN von Paul Sevelda und Elmar Joura

22 **RÜCKBLENDE** Neue Galerie Graz

24 **Die HPV-Impfung: Das neue Wundermittel für Frauen?**
POSITIONEN von Beate Wimmer-Puchinger & Teresa Wagner

28 **RÜCKBLENDE** Neue Galerie Graz

30 **Die neue Asylgerichtsbarkeit - ein schneller, kein großer Wurf!**
Von Clemens Jabloner

33 **RÜCKBLENDE** Neue Galerie Graz

34 **Die Gewerkschaft der Zukunft braucht neue Strategie**
Von Andreas Kolm und David Mum

39 **RÜCKBLENDE** Neue Galerie Graz

40 **Autonome Schule - Plädoyer für einen neuen Anfang**
Von Heidi Schrodt

44 **RÜCKBLENDE** Neue Galerie Graz

46 **momentum08**
Gerechtigkeit - politischer Diskurs in Hallstatt

48 **Buchtipps**
Sachliches und Belletristisches

50 **Haben wir eine Zweiklassenmedizin?**
SCHLUSSWORT von Peter Rosner

IMPRESSUM Herausgeber: Gesellschaft zur Herausgabe der sozialdemokratischen Zeitschrift »Zukunft«, 1014 Wien, Löwelstraße 18. **Verlag und Anzeigenannahme:** Verlag der SPÖ GmbH, 1014 Wien, Löwelstraße 18 , Tel. 01/534 27 399, Fax DW 363, manfred.lang@spoe.at **Herausgeberbeirat:** Mag. Karl Duffek, Wien (Vorsitzender), René Cuperus, Amsterdam, Mag.ª Brigitte Ederer, Wien, Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek, Wien, Univ.-Prof. Dr. Thomas Meyer, Bonn, Giorgio Napolitano, Rom, Dr. Werner A. Perger, Berlin, Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Schroeder, Frankfurt a. Main, Univ.-Prof. Dr. Ivan Szelényi, New Haven, Univ.-Prof. Dr. Georg Votruba, Leipzig, Univ.-Prof. Dr. Ruth Wodak, Lancester. **Chefredaktion:** Dr. Caspar Einem, Mag. Peter Walder (geschäftsführend). **Redaktion:** Mag. Georg Appl, Bernhard Bauer, Dr.in Sandra Eder, Ludwig Dvorak, Mag.ª Alexandra Pernkopf, MMag.ª Julia Raptis , Dr.in Barbara Rosenberg, Mag. Franz Spitaler, Mag.ª Daniela Stepp. **Art Direction:** Gábor Békési. **Druck:** Gutenberg Druck GmbH, 2700 Wiener Neustadt. **Cover:** Alexander Rodtschenko: Der Sprung ins Wasser, 1932-1936 © Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum.

RÜCKBLENDE

JAMES CASEBERE: GOLDEN APPLE, 1986
SILBERGELATINE, 91 X 70 CM

DIE FOTOSAMMLUNG DER NEUEN GALERIE GRAZ

Erstmals zeigt die Neue Galerie Graz ihre Fotosammlung in einer umfassenden Ausstellung. Aus einem Gesamtbestand von mehr als 2000 Werken wurde eine Auswahl österreichischer und internationaler Fotokunst vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart getroffen, die sowohl wichtige internationale Kunstströmungen des 20. Jahrhunderts als auch die Entwicklung der Fotografie hin zum selbstständigen Kunstmedium repräsentiert.

Kurator: Peter Peer

14.12.2007 – 25.05.2008
Dienstag bis Sonntag 10 – 18 Uhr
Neue Galerie am
Landesmuseum Joanneum (1. Stock)
Sackstraße 16
8010 Graz

Zur Rolle der EU in Afrika

EUROPÄISCHE UNION Aus Anlass des bevorstehenden Einsatzes österreichischer Soldaten im Rahmen der EUFOR Truppe für den Tschad haben wir einen Afrika-Experten gebeten, einige Informationen über das Verhältnis der EU zu Afrika und zur Situation in der Region zu geben. Österreich wird sich auf einen neuen Typ von Engagement einstellen müssen: unter befremdlichen Bedingungen, riskant und dennoch mit Mandat des Sicherheitsrates und humanitärem Hintergrund.

Der in wenigen Tagen beginnende Einsatz einer europäischen Truppe (EUFOR Tschad) ist in erster Linie als humanitäre Hilfe für Flüchtlingslager im Osten des Tschads gedacht. Die Sicherheit und Versorgung dieser Lager soll garantiert, die Rückkehr intern Vertriebener ermöglicht werden.

Diese Aktion ist aber auch im Rahmen der Beziehungen der EU mit Afrika, sowie der ESVP, zu sehen. Der im Dezember 2007 in Lissabon abgehaltenen EU-Afrika Gipfel hat eine gemeinsame Strategie beschlossen, in der Friede und Sicherheit in Afrika einen zentralen Platz einnehmen.

Der Weg zu dieser neuen politischen Ausrichtung hat 1989 begonnen. Das Ende des Kalten Kriegs und der Yalta-Ordnung als Folge der Implosion des Sowjetimperiums veränderte auch das politische Umfeld Afrikas nachhaltig. Das Lockern der Einflusssphären führte zu einem sprunghaften Anstieg von Konflikten in Afrika, oft in völlig neuen Formen: bürgerkriegs- ähnliche Verhältnisse, interne bewaffnete Konflikte zwischen Gruppen von »Rebellen« ohne oder mit unklaren politischen Zielsetzungen, an deren Stelle ökonomische oder einfach pekuniäre Interessen traten. Oft ging (und geht) es nur darum, die herrschenden Eliten zu ersetzen und sich an ihrer Stelle Zugang zu Ressourcen zu verschaffen.

»Konfliktdiamanten«, seltene Metalle, der Handel mit Waffen, vor allem Klein- und Leichtwaffen, sind Ursache aber auch Folge einer weitgehend anarchischen Lage, in der Regierungen gar kein Interesse an einer Eindämmung haben, sondern im Gegenteil selbst materielle Interessen verfolgen.

VOM UMGANG MIT KONFLIKTSYSTEMEN

Wenn wir von Krisen und Krisenherden in Afrika sprechen, so genügt es nur selten, von einem Land oder von einem Grenzkonflikt zu sprechen. Die Willkür der kolonialen Grenzziehung und die große ethnische Diversität bringen es mit sich, dass ein Konflikt kaum je isoliert bleibt. Wir sprechen daher besser von Konfliktsystemen, die sich über weite Gebiete, viele Länder und noch viel mehr Volksgruppen erstrecken. Der Tschad kann als Teil eines solchen Konfliktsystems gesehen werden, das sich von Somalia über Eritrea und den Sudan bis in den östlichen Tschad erstreckt.

Diese Tendenz wird noch durch Massenmigrationen verstärkt, so dass Flüchtlingslager immer wieder auch zu Rekrutierungsstätten für Rebellengruppen werden. Das ist auch eine wesentliche Ursache dafür, dass Konflikte in Afrika zumeist einen völligen Stillstand, wenn nicht Rückgang jeder Wirtschaftsentwicklung zur Folge hatten und haben.

In dieser Situation stießen Ansätze zur klassischen Hilfe immer dort an Grenzen, wo eine Eindämmung der Gewalt nicht möglich war, weil anarchische Verhältnisse die Risiken jedes friedlichen Einsatzes zu groß werden ließen. Hier musste Rekurs zu den klassischen Methoden der diplomatischen Vermittlung und/oder des Einsatzes von bewaffneten Friedenstruppen genommen werden. Schon sehr bald aber sah sich die EU in Afrika materiell und politisch von der Vielzahl der Krisen überfordert. Weder war die EU für deren Komplexität gerüstet, noch war sie bereit, größere Militäroperationen, wie etwa am Balkan, zu unternehmen und zu finanzieren, noch waren die einzelnen EU-Mitglieder schließlich bereit,

die (innen-)politischen Konsequenzen eines solchen Handelns auf sich zu nehmen. Denn um dem Steuerzahler einen teuren Einsatz im fernen (und finsteren) Afrika plausibel zu machen, hätte es einer längeren politischen Vorbereitung bedurft.

»AFRIKANISIERUNG«

Die EU musste also nach neuen Antworten auf die politische Entwicklung in Afrika suchen. Ganz im Sinne der auch von der EZA beschworenen *ownership* (Eignerschaft) wurde nun in den politischen Kanzleien der Ruf nach einer »Afrikanisierung« der Konfliktverhütung/-lösung in Afrika laut, was wohl auch als Ausdruck einer resignierenden Selbstbeschränkung zu verstehen war. Beispiele für eine solche Politik der Afrikanisierung sind etwa die Burundi-Friedensverhandlungen in Arusha, oder die Einschaltung der IGAD in die Sudanverhandlungen. In beiden Fällen hat die EU den größten Teil der Finanzierung getragen, ohne aber eine führende Rolle zu übernehmen.

Ein erster systematischer, gedanklicher Ansatz für eine solche Afrikanisierung war eine sogenannte Regionalisierung der Konfliktlösung, kam doch die OAU wegen mangelhafter Funktionsfähigkeit kaum als Instrument dafür in Frage. So bildete sich etwa im Fall von Burundi eine Ad-hoc-Gruppe von benachbarten Staaten, deren Staatsoberhäupter (in über 20! Gipfeltreffen) eine Steuerungsrolle für die Burundi-Friedensverhandlungen in Arusha übernahmen, aber auch für die Durchsetzung von Beschlüssen zu sorgen hatten. Mit der eigentlichen Verhandlungsleitung wurde der ehemalige Präsident von Tanzania, Nyerere, später Nelson Mandela beauftragt. Ähnliches war bei den großen Verhandlungsprozessen für den Kongo, Sudan und Somalia zu beobachten.

Jedoch stellte sich heraus, dass Staaten der Region oft Teil des Konflikts sind (am eklatantesten in der Großen Seen-Region); OAU und regionale afrikanische Organisationen oft nicht oder nur mangelhaft funktionieren; das afrikanische Herangehen an Konfliktlösung sehr staatschefzentriert ist und daher in der Umsetzung Mängel aufweist; es aber daneben kaum andere entwickelte Instrumente gibt; keine eigene afrikanische Finanzierung vorhanden war; und daher beidseitig Frustration über EU-Finanzierungsmechanismen gegeben war. Insgesamt zeigten diese Erfahrungen, wie sehr die EU alles Interesse hatte, in Afrika geeignete Strukturen für eine wirksame Konfliktbewältigung herbeizuführen, zumal die Einsicht immer stärker Fuß fasste, dass ohne ein Minimum an äußerer Stabilität und innerer Sicherheit jede nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung illusorisch bleiben musste.

2002 wurde die OAU von der Afrikanischen Union (AU) abgelöst, die nun tatsächlich eine völlig andere Organisation war. Hier war der Wille afrikanischer Staats – und Regierungschefs zu erkennen, die Sache Afrikas in die eigene Hand zu nehmen, die notwendige Integration Afrikas zu fördern und sich insbesondere für die Konfliktbeilegung in Afrika ein eigenes Instrumentarium zu schaffen. Die Rede ist von der so genannten Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA), die unter anderem die Einrichtung eines kontinentalen Frühwarnsystems (CEWARN), die Aufstellung von fünf regionalen Einsatzbrigaden, und die Ernennung eines eigenen »Weisenrats« vorsieht, das alles gesteuert von der fünfzehnköpfigen PSC (Peace and Security Commission) und einer eigenen Direktion in der AU-Kommission.

Mit der Schaffung dieser Einrichtungen (die zum Teil noch im Aufbau sind) auf der einen Seite, und der Ausformung von Instrumenten der GASP und der ESVP auf der anderen beginnt zwischen der EU und Afrika eine neue Ära der Beziehungen.

STÄRKUNG DES DIALOGS EU-AFRIKA

Mit dem Beschluss (Maastricht 1992) einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der dieser zugeordneten ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) war in der EU allmählich auch eine gemeinsame Formulierung einer Afrikapolitik denkbar geworden, auch wenn diese anfänglich noch an den vielen Partikularinteressen der ehema-

ligen Kolonialmächte ihre Grenzen gefunden hatte. Immerhin war es schon 1997 möglich gewesen, einen eigenen Sonderbeauftragten für die Region der Großen Seen zu ernennen.

Formell ist die Afrikapolitik der EU in Bezug auf Frieden und Sicherheit in einem »Gemeinsamen Standpunkt« (*Common Position*) betreffend die **»Vermeidung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten in Afrika«** festgelegt. Ausgangspunkt dieser Position ist die Feststellung, dass die Hauptverantwortung für Konfliktvermeidung und –beilegung auf dem afrikanischen Kontinent den Afrikanern selbst zukommt (Präambel, Abs.1). Artikel 1 lautet:

> »Ziel dieses Gemeinsamen Standpunkts ist es, einen Beitrag zur Vermeidung, Bewältigung und Beilegung von gewalttätigen Konflikten in Afrika zu leisten, indem die Fähigkeiten und die Einsatzmittel Afrikas auf diesem Gebiet insbesondere dadurch gestärkt werden, dass der Dialog mit der AU und den subregionalen Organisationen und Initiativen sowie mit den Organisationen der Zivilgesellschaft intensiviert und alle diese Akteure unterstützt werden.«

Abs. 3 stellt eine Verbindung zur Bekämpfung des Terrorismus her, Abs. 4 spricht von einem Konzept, »das auch als gemeinsamer Rahmen für Aktionen einzelner Mitgliedstaaten dienen wird«. (Dieser Ansatz zieht sich durch den gesamten Standpunkt)

Artikel 2 spricht von der Notwendigkeit, »Maßnahmen zu ergreifen, bevor es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt«; und »auf die eher strukturell bedingten und tiefverwurzelten Ursachen einzuwirken«. Friedenskonsolidierung und Wiederaufbau sollen diese Maßnahmen ergänzen.

Artikel 4 fordert Unterstützungsmaßnahmen für die AU und die subregionalen Organisationen beim Ausbau der Rechtstaatlichkeit, bei Schulung zur Konfliktvermeidung und für Verhandlungsfähigkeiten, sowie beim Aufbau von Frühwarnsystemen.

Artikel 5 setzt mit der durchgehenden Berücksichtigung der Konfliktvermeidungsaspekte in EZA Programmen und der Erarbeitung von Konflikt-Indikatoren fort.

Allerdings, so Artikel 6, wird die Gemeinschaft und Ihre Mitgliedstaaten auch »in Erwägung ziehen, ihre eigenen operativen Mittel zur Konfliktvermeidung und Krisenbewältigung in Afrika im Einklang mit den Grundsätzen der UN-Charta und in enger Zusammenarbeit mit UN-Maßnahmen in der Region einzusetzen, wie dies bei der Artemis-Operation der Fall war«.

Artikel 10 schließlich stellt fest, dass ein »Konflikt, selbst wenn er in seiner Schärfe nachgelassen hat, weiterhin aller Aufmerksamkeit bedarf«. Daher soll »Sicherheitssektorreform, demokratische Grundsätze, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Regierungsführung, Aussöhnung und Wiederaufbau unterstützt werden«.

Wir haben es also hier bereits mit einer ausformulierten europäischen Doktrin zur europäischen Rolle in Konflikten – und bei der Konfliktvermeidung und –Beilegung – in Afrika zu tun. Die praktische Umsetzung birgt immer noch zahlreiche Schwierigkeiten, die sowohl mit der relativen Unerfahrenheit der afrikanischen Seite, der relativen Schwerfälligkeit des europäischen Apparats, und der Neuartigkeit der auftauchenden Situationen zu tun haben. Ein wichtiger Bestandteil ist die Finanzierung afrikanischer Friedensoperationen über ein eigens geschaffenes Instrument, die African Peace Facility (APF), die aus dem EEF gespeist wird. Die bisherigen Einsatzfälle der APF waren Burundi, Zentralafrikanische Republik, Komoren, Sudan/Darfur und demnächst Somalia.

Wichtig war aber eben auch der obzitierte Art. 6, der ausdrücklich die Möglichkeit europäischer Militäreinsätze in Afri-

ka, natürlich nur in Verbindung mit einer Resolution des UN-Sicherheitsrats vorsieht. Beispiele dafür sind insbesondere die ebenfalls zitierte Operation Artemis, im Ostkongo, EUFOR Kongo (zur Absicherung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo 2006) und nun eben EUFOR Tschad und ZAR (Zentralafrikanische Republik). Wie ist es dazu gekommen?

WARUM TSCHAD?

In der Vorbereitung auf den österreichischen EU-Vorsitz (erste Jahreshälfte 2006) wurde in Wien bereits im Frühjahr 2005 eine Auflistung möglicher afrikanischer Krisensituationen vorgenommen, mit denen Österreich in der Zeit seines Vorsitzes konfrontiert sein könnte. Der Tschad befand sich nicht unter den 28 aufgelisteten Fällen. Die Bewusstseinslage des Großteils der EU-Mitgliedstaaten war damals in etwa, dass der unauffällige Tschad jedenfalls eine französische Angelegenheit sei und die EU nicht kümmern brauchte.

Aber schon gegen Ende 2005 kursierten Meldungen über Zerfallserscheinungen im Regime des amtierenden Präsidenten, Idriss Déby, und über die Gründung einiger neuer bewaffneten Oppositionsgruppen. Im April 2006 kam dann die Nachricht, dass eine tschadische Rebellengruppe vom Sudan kommend in zwei Kolonnen bis zur Hauptstadt N'Djamena vorgestoßen war und bei diesem Umsturzversuch beinahe erfolgreich geblieben wäre. Erst in den Vorstädten N'Djamenas wurde sie von der tschadischen Armee abgefangen und weitgehend aufgerieben. Diese Rebellen gehörten der UFDD an, einer von Mahamat Nour geleiteten 2005 gegründeten Gruppierung.

Österreich hatte diese Entwicklungen wegen seiner Vorsitzrolle genau verfolgt. Im Laufe der dabei notwendigen Konsultationen stellte sich heraus, dass Frankreich an einer stärkeren Involvierung der EU im Tschad interessiert war. So kam es Ende April 2006 zu einer ersten EU-Troikamission in den Tschad, die unter österreichischer Leitung stand. In einem Gespräch mit Präsident Déby wurden seitens der EU drei Punkte vorgebracht:

– Die EU lehnt jede gewaltsame Machtübernahme in Afrika ab.

– Die EU ist an einem friedlichen und stabilen Tschad interessiert, umsomehr als jede Destabilisierung auch gravierende Konsequenzen für die gesamte Region habe.

– Die EU appelliere an Präsident Déby, nach den für Anfang Mai vorgesehenen Präsidentenwahlen (die von der Opposition boykottiert würden), über einen politischen Dialog mit allen Seiten eine größere demokratische Beteiligung zu erreichen, so dass die für 2007 vorgesehenen Parlamentswahlen ordnungsgemäß abgehalten werden könnten.

Auch diskutiert wurde die Lage im Osten des Tschads, wo eine starke Zunahme von Flüchtlingen aus dem benachbarten Darfur zu einer kritischen Situation zu führen drohte.

Präsident Déby erwiderte, dass er selbst Interesse an einer solchen demokratischen Öffnung habe und schon bald nach den Wahlen einen Dialog beginnen und dabei der EU eine Rolle einräumen wolle.

Die EU-Position wurde in einem gemeinsamen Schreiben von Außenministerin Ursula Plassnik, dem Hohen Repräsentanten der EU, Xavier Solana, und EU-Kommissar Louis Michel bestätigt. Im Februar 2007 fand ein neuerlicher EU-Troika Besuch statt. Dabei machte die EU eine Reihe konkreter Vorschläge, wie etwa die Änderung in der Zusammensetzung der unabhängigen Wahlkommission, die Aufhebung oder zumindest die Lockerung des Ausnahmezustands – um den politischen Parteien Versammlungen zu ermöglichen- oder eine Verbesserung der Situation der Medien.

Nur wenige Wochen später kam Präsident Déby den meis-

ten der Vorschläge nach. Damit war der Weg für einen – von der Delegation der EK moderierten – Dialog der politischen Kräfte, der zu einem bemerkenswerten Abkommen führte, das am 13. August von 82 politischen Parteien unterzeichnet wurde. Das Abkommen sieht eine Verschiebung der Parlamentswahlen um gut zwei Jahre auf die zweite Hälfte 2009 vor. In diesem Zeitraum soll die Wahldistriktsanordnung neu getroffen, der Wählerzensus erneuert sowie die Wahlkommission neu ernannt werden. Die politischen Parteien sollen für ihre Arbeit organisatorisch gestärkt, die Medienlandschaft den Erfordernissen einer funktionierenden Demokratie angepasst werden. Die EU hat aber sowohl eine bedeutende finanzielle Unterstützung dieses Prozesses zugesagt (etwa zehn Millionen Euro), wie auch die Übernahme der ihr zugedachten Rolle eines *facilitators* akzeptiert.

Soweit also die innenpolitische Seite der tschadischen Entwicklung, die im Kontext einer bisher nur rudimentären Demokratie durchaus bemerkenswert erscheint.

ZUR INNEREN DYNAMIK DES TSCHAD

Die Ereignisse im April 2006, die diese Entwicklung ausgelöst hatten, müssen aber auch in einem weiteren politischen Kontext gesehen werden, der historische, regionalpolitische und gesellschaftsspezifische Aspekte hat.

Seit seiner Unabhängigkeit hatte der Tschad noch keinen friedlichen Machtwechsel erlebt. Präsident Déby ist 1990 mit dem Anspruch der Schaffung einer echten Mehrparteiendemokratie angetreten, die auch seine Abwahl zugelassen hätte. Nach ersten echten Reformschritten waren allerdings bereits die Wahlen 1996 und 1997 von Vorwürfen der Manipulation begleitet. Bei den Wahlen 2001 waren die Vorwürfe so schwerwiegend, dass Präsident Déby öffentlich versprechen musste, keine dritte Wiederwahl anzustreben. Dennoch ließ seine Regierungspartei, MPS, im Jahr 2005 ein Referendum durchboxen, mit dem über eine Verfassungsänderung eine neuerliche Amtsperiode des Präsidenten ermöglicht wurde. Bereits dieses Referendum, ebenso wie die Präsidentschaftswahlen 2006 waren von der Opposition weitgehend boykottiert worden.

Hatte also dieses Vorgehen, oberflächlich verfassungskonform, eine tiefe Vertrauenskrise bei den (ohnehin schwachen) politischen Kräften des Landes ausgelöst, so war die Enttäuschung bei den Gefolgsleuten Débys vielleicht noch größer. Viele von ihnen, häufig Clansverwandte, hatten 2001 ihre Unterstützung nur noch gegeben, weil sie sich Hoffnungen auf eine Nachfolge Débys in absehbarer Zeit machen konnten. Damit war es nach dem Referendum 2005 vorbei und es kam zu den erwähnten Absetzbewegungen, sowohl in der Armee wie auch in der Entourage des Präsidenten. Keine der neuen bewaffneten Gruppen konnte allerdings auch nur den Schatten eines politischen Reformprogramms für den Tschad vorweisen. Erklärtes Ziel war vielmehr, Präsident Déby zu stürzen (und selbst die Macht zu übernehmen).

In einem solchen Umfeld überrascht es daher auch nicht, dass die staatlichen Strukturen des Tschads nur sehr schwach ausgeformt sind und in ihrer Effektivität oft kaum über die Hauptstadt N'Djamena hinausreichen. Dazu kommen die häufigen Regierungsumbildungen und Ministerwechsel, die jede nachhaltige Reform im Fiskal- oder Sozialbereich illusorisch machen. Der Streit mit der Weltbank über die Verwendung der – nun wegen des Ölpreises rasch steigenden - Öleinnahmen war symptomatisch für einen Zustand wenig transparenter Budgetgestaltung. Alles das hat zu zusätzlicher Unzufriedenheit und zu sozialen Unruhen geführt. Schließlich kann die Entwicklung im Tschad nicht ohne Hinweis auf die Krise im Darfur verstanden werden.

TSCHAD UND DARFUR

Vom Tschad her hatten seit langer Zeit enge Verbindungen zum Darfur bestanden. Viele ethnische Gruppen leben auf beiden Seiten der Kolonialgrenze. Schon 1966 etwa wurde die FROLINAT (Front de Libération nationale du Tchad) in Nyala, im heutigen Süddarfur, gegründet. Sowohl Hissène Habré

wie auch Idriss Déby gelangten vom Darfur aus in N'Djamena an die Macht und schon Habré hatte verschiedene andere ethnische Gruppen mit Waffen ausgerüstet um den Umsturzversuchen aus dem Darfur heraus zu begegnen. Und während es Déby in der Folge gelang, den Tschad einigermaßen zu stabilisieren, blieb der Darfur von diesem Zeitpunkt an einem Unruheherd.

Die Verschärfung des Darfurkonflikts hatte ab 2003/4 erste Flüchtlingsbewegungen in den Tschad zur Folge. Bis zum Jahr 2006 war die Zahl dieser Flüchtlinge auf etwa 200.000 angewachsen, die in von UN-Organisationen betriebenen Lagern untergebracht waren.Von hier an entsteht eine Aufschaukelung der Maßnahmen auf beiden Seiten.

Während der Sudan dem Tschad vorwarf, stillschweigend das Rekrutieren von Soldaten in den Lagern durch darfurische Rebellengruppen zu dulden (und dafür deren Unterstützung erhalte), monierte die tschadische Regierung, dass der Sudan zunehmend tschadischen Oppositionsgruppen den Aufenthalt im Darfur und die Vorbereitung von militärischen Aktionen gegen den Tschad gestatte, ja diese Gruppen systematisch mit Waffen ausrüste.

Weil sich die tschadische Armee nun zunehmend auf die Abwehr von Angriffen von aus dem Sudan kommenden Rebellengruppen konzentrierte, war sie nicht mehr in der Lage, die Sicherheit in der Ostregion insgesamt ausreichend zu garantieren. Die Regierung half sich damit, den Dorfmilizen direkt Waffen zu verteilen, was aber dazu führte, dass nun in erster Linie alte Rechnungen untereinander (Viehdiebstähle, Wasserzugang etc.) beglichen wurden, und die allgemeine Sicherheit erst recht beeinträchtigt war.

Schließlich kam es auch zu Verdrängungsbewegungen, wo Gruppen aus dem sog. Arabischen Norden in den besser mit Wasser versorgten Süden stießen und damit Fluchtbewegungen der afrikanischen Bevölkerung auslösten, so dass wir heute mit etwa 100.000 IDP's (Intern Vertriebenen) im östlichen Tschad konfrontiert sind.

DER MILITÄREINSATZ

Diese Situation war der Ausgangspunkt für Überlegungen, zur Sicherung der Flüchtlingslager eine UN-Truppe einzusetzen, wobei von Anfang an von etwa 3000 Mann die Rede war (Der Vorschlag, eine größere Truppe mit Grenzsicherungsmandat zu entsenden, wurde sowohl im Tschad, wie auch von Libyen und Sudan abgelehnt). Wobei schließlich eine komplexe Struktur vorgestellt wurde: UN-Polizei sollte mit Hilfe von dafür ausgebildeten tschadischen Gendarmen die Sicherheit in den Lagern selbst garantieren, eine von der EU gestellte militärische Truppe wieder sollte die allgemeine Sicherheit um die Lager und bis hin zur Grenze herstellen, so dass auch die Rückkehr der IDP's in ihre Dörfer möglich würde.

Natürlich wird eine solche Operation, schon wegen ihrer komplexen Natur, auf Schwierigkeiten stoßen. Immerhin müssen hier drei verschiedene Institutionen, UN, EU und die Regierung des Tschads eng zusammenarbeiten und ihre Pläne koordinieren, und in jedem Fall ist wieder eine Vielzahl an Institutionen angesprochen. Im Falle der EU sind zumindest zehn Mitgliedstaaten und die EU-Kommission involviert. Die Aufgabenstellung ist nicht nur eine (militärisch)-humanitäre; darüber hinaus wird zivile Konfliktbeilegung (zwischen den betroffenen Bevölkerungsgruppen), aber auch Wiederaufbauhilfe notwendig sein.

Schwer überschaubar ist die mögliche politisch-(militärische) Lage in der Region. Die erwähnten bewaffneten Rebellengruppen hatten zwar sämtlich im Herbst 2006 unter libyscher Patronanz (und sudanesischer Mithilfe) Friedensabkommen unterzeichnet, die eine Entwaffnung der Kämpfer und deren Wiedereingliederung in die tschadische Armee vorsehen, das Wiederaufflackern von Kämpfen im Dezember hat aber gezeigt, wie brüchig solche Abkommen sein können. Auch die an die politische Führung der Gruppen gerichtete

Einladung, sich nun in den im Laufen befindlichen politischen Dialogprozess im Tschad einzuordnen wird erst dann wirken, wenn dieser Prozess eine gewisse Dynamik erreicht hat. Schließlich muss in Rechnung gestellt werden, dass erst nach einer nachhaltigen Ruhigstellung im Darfur selbst keine Störungen von dort zu erwarten sind. Derzeit aber haben Darfurverhandlungen noch nicht einmal begonnen und die Wirksamkeit der dort zu stationierenden UN/afrikanischen Hybridtruppe bleibt noch abzuwarten.

Gerade deswegen aber ist der EUFOR-Einsatz wichtig und dringend. Er wird unmittelbare Erleichterungen für die beinahe 500.000 Flüchtlinge und Vertriebenen bringen, aber er wird auch einen Beitrag zur Stabilisierung des Tschad und der Region leisten. EUFOR Tschad ist aber auch ein Testfall für die Fähigkeit der EU selbst, den in der EU-Afrikastrategie vorgegebenen Ambitionen, und den dementsprechenden afrikanischen Erwartungen, gerecht zu werden.

BOTSCHAFTER DR. GEORG LENNKH
ist Afrika-Beauftragter des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

RÜCKBLENDE
DIE FOTOSAMMLUNG DER NEUEN GALERIE GRAZ

GÜNTER BRUS: AUS DER SERIE »ANA« (AKTIONSDOKUMENTATION), 1964
SILBERGELATINE, 29,4 X 39,5 CM

© Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum

Die HPV-Impfung: Ein Meilenstein in der Krebsprävention

POSITIONEN Im Jahr 2006 wurde die erste Impfung gegen die Infektion mit Humanen Papilloma Viren der Stämme 6, 11, 16 und 18 weltweit eingeführt. Dies wurde weithin als großer Triumph der Wissenschaft gefeiert und die Entwicklung dieser Impfung wurde mit zahlreichen internationalen Preisen ausgezeichnet. Österreich war in der Erarbeitung der wissenschaftlichen Studien eines der führenden Länder Europas und schließlich auch das erste europäische Land, in dem die Impfung im Oktober 2006 für den klinischen Einsatz zur Verfügung stand. Hier ein Beitrag, der die Vorteile dieser Impfung darstellt.

Die zuständigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften wie die »Österreichische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe«, die Kinderärzte, Impfexperten, Sozialmediziner und *Public Health*-Experten waren sich einig, dass mit der Einführung dieser Impfung ein Meilenstein in der Krebsprävention erreicht worden ist. Doch in der Umsetzung der wissenschaftlichen Fakten in eine politische Realität zeigten sich angesichts der überzeugenden Daten überraschend hohe Widerstände und Hürden bei Gesundheitspolitikern quer durch alle politischen Orientierungen, Impfgegnern, aber auch bei manchen Ärzten, sodass auch heute noch Österreich weit davon entfernt ist, diese HPV Impfung zum allgemeinen Interesse unserer zukünftigen Bürgerinnen und Bürger zu machen.

Und das, obwohl in immer mehr Ländern Europas und der westlichen Welt die Impfung in die nationalen Impfprogramme übernommen und auch finanziert wird. Dazu zählen Länder wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Australien, Neuseeland, USA um nur einige zu nennen.

Als Hauptargumente gegen eine breite Einführung der Impfung werden die nachfolgenden Punkte immer wieder angeführt: Es gibt noch keine Langzeitdaten zur Wirksamkeit bezogen auf die Gebärmutterhalskrebserkrankung; wir wissen zu wenig über die Sicherheit der Impfung und die Langzeitfolgen; die Kosten sind viel zu hoch; wir wissen nicht wie lange der Impfschutz tatsächlich anhält; durch die Impfung wird die Krebsabstrichuntersuchung nicht mehr wahrgenommen und dadurch wird sich die Zahl der Krebsfälle sogar erhöhen; durch den Krebsabstrich haben wir ohnedies nur mehr sehr wenige Gebärmutterhals Krebsfälle in Österreich und es zahlt sich daher eine Impfung gar nicht aus.

Als medizinischer Experte stellt man sich angesichts dieser Entwicklung die Frage, ob wir es vielleicht verabsäumt haben, der nichtmedizinischen Bevölkerung zu erklären, wie Gebärmutterhalskrebs entsteht und welche Aufgabe in diesem Prozess der Impfung zukommen kann und soll. Wir möchten daher versuchen nachfolgend darzustellen, wie es überhaupt zur Gebärmutterkrebserkrankung kommt und warum wir heute zweifelsfrei wissen, dass es sich dabei um eine Infektionserkrankung handelt.

EINE INFEKTIONSERKRANKUNG?

Wieso ist Gebärmutterhalskrebs eine Infektionserkrankung? Jede Frau, die einen Gebärmutterhalskrebs entwickelt, hatte zuvor in ihrem Leben eine Besiedelung der Scheide mit einem Humanen Papillomavirus (HPV), und zwar mit einem HPV Stamm der Gruppe der krebserzeugenden HP-Viren oder auch *high risk*-Viren oder onkogene HP-Virenstämme bezeichnet. Die häufigsten onkogenen Virenstämme auf der Welt sind die HP-Virenstämme 16 und 18, die für ca. 70 Prozent aller Gebärmutterhalskrebsfälle in Österreich verantwortlich sind.

Wie häufig ist so eine HPV-Infektion mit den Stämmen 16 und 18? Die Übertragung der HP-Viren erfolgt größtenteils durch Hautkontakt beim Geschlechtsverkehr. Kondome stellen einen gewissen Schutz dar, aber bei weitem keinen ausreichenden Schutz, dass man sagen könnte, dadurch die HPV-

Infektion verhindern zu können. Vor allem zu Beginn der sexuellen Aktivität kommt es am häufigsten zur Infektion mit den HP-Viren. Bis zum 30. Lebensjahr haben etwa 50 Prozent der Frauen eine HPV-Infektion bereits gehabt, das Infektionsrisiko bezogen auf das gesamte Leben liegt bei 80 Prozent. Ab dem 45. Lebensjahr steigt das Risiko erneut an.

Warum erkranken dann nicht viel mehr Frauen an Gebärmutterhalskrebs? Zum Glück kann der menschliche Körper die allermeisten HPV-Infektionen selbst durch sein Immunsystem bekämpfen. Wir wissen heute, dass nur die andauernde Besiedelung der Scheide über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten bis Jahren dazu führen kann, dass sich die Plattenepithelzellen so verändern, dass sich in weiterer Folge zunächst Vorstufen der Gebärmutterhalskrebserkrankung bilden, und erst danach oft erst nach zehn Jahren dann der Gebärmutterhalskrebs sich entwickelt, der auch in das umliegende Gewebe einwachsen kann (invasiver Gebärmutterhalskrebs).

Heute erkranken in Österreich pro Jahr etwa 600 Frauen an invasivem Gebärmutterhalskrebs. Sehr oft werden bereits die Vorstufen durch den Krebsabstrich erkannt und durch einen kleinen operativen Eingriff wirksam behandelt.

Wieso kann man eine HPV-Infektion nicht einfach erkennen und behandeln? Die HPV-Infektion verursacht keinerlei klinische Symptome wie Ausfluss, Juckreiz oder Schmerzen. Die infizierte Frau und auch der infizierte Mann bemerken gar nicht und können auch gar nicht bemerken, ob sie mit HP-Viren infiziert sind. Es würde uns auch diese Information nicht helfen, da wir die Infektion nicht wirksam behandeln können. Aus diesem Grund wird auch heute der Nachweis einer HPV-Infektion nur bei ganz bestimmten klinischen Befunden wie zum Beispiel einem fraglichen Krebsabstrich PAP III durchgeführt.

Wie kommt es nach einer HPV-Infektion mit einem *high*

DIE NEUE ZUKUNFT-RUBRIK

POSITIONEN

Ab sofort gibt es in der **Zukunft** eine Rubrik **Positionen**: In ihr sollen kontroversielle Fragen der Positionierung sowohl aus SPÖ-Perspektive als auch aus kritischem Blickwinkel abgehandelt werden.

Unsere Blattlinie dabei ist, dass wir Positionen, die kritisch zur Parteilinie stehen, zwar ins Blatt nehmen, allerdings auch versuchen, einen Beitrag zur Position der Partei im selben Heft abzudrucken.

In den heute vorgestellten Positionen geht es um die Frage der Positionierung der SPÖ zur HPV-Impfung. Die SPÖ hat sich Ende des Jahres 2007 für eine flächendeckende Impfung aller 12-jährigen Mädchen ausgesprochen – gegen die Position der Gesundheitsministerin. In der Kritik wird vor allem die Tatsache hervorgehoben, dass Gebärmutterkrebs eine eindeutige soziale Basis hat, zumal gerade Frauen aus ärmeren und bildungsfernen Schichten zumeist keine regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen. Allerdings versucht der Ansatz, alle 12-jährigen Mädchen zu impfen, gerade dieses Problem der mangelnden Prävention zu einem Zeitpunkt zu kompensieren, wo infolge der Schulpflicht alle 12-Jährigen erreicht werden können.

Bilden Sie sich Ihre Position.

risk-Stamm zur Entstehung eines invasiven Gebärmutterhalskrebses? Am Beginn steht die Infektion mit einem *high risk* HPV-Stamm, z. B. HPV 16 oder 18. Diese beiden Stämme verursachen nur ca. zehn Prozent der Infektionen, lösen aber mehr als 70 Prozent der Krebserkrankungen aus. Dies dokumentiert eindrucksvoll die Gefährlichkeit von HPV 16 und 18. Die restlichen 25 bis 30 Prozent der Karzinome verteilen sich auf einige weitere Stämme, deren Häufigkeit jedoch jeweils unter vier Prozent liegt. Nur die anhaltende Besiedelung über mehrere Monate kann in weiterer Folge zu Veränderungen in der Plattenepithelzelle führen. Dabei wird die Zelle so verändert, dass sie sich zu einer sogenannten Krebsvorstufe oder Dysplasie entwickelt. Dieser Prozess dauert meist einige Jahre und kann bis zu zehn Jahren dauern.

KREBSABSTRICHUNTERSUCHUNG

Dies ist auch der Grund, warum die Krebsabstrichuntersuchung, die in diesem Stadium der Entwicklung die Vorstufen erkennen kann, so erfolgreich die Zahl der Gebärmutterhalskrebsfälle reduzieren konnte. Wenn nun aber eine Frau nicht regelmäßig zum Krebsabstrich geht, und wir wissen dass das in Österreich leider nur deutlich weniger als fünfzig Prozent der Frauen tun, dann kann sich aus einer Dysplasie nach mehreren Jahren dann ein invasives Gebärmutterhalskarzinom entwickeln.

In diesem Stadium der Erkrankung kann bei rechtzeitiger Diagnose immer noch durch eine Operation – der sogenannten Wertheim´schen Radikaloperation eine hohe Heilungsrate erzielt werden, jedoch schon verbunden mit einer großen Belastung für die betroffene Frau. In etwa einem Drittel der Frauen jedoch erfolgt die Diagnose so spät, dass sie trotz modernster Behandlungen an der Erkrankung versterben. Dies trifft in Österreich für 160 bis 200 Frauen jährlich zu. Zusammenfassend muss man also festhalten, dass es von der Infektion bis zum invasiven Gebärmutterhalskrebs viele Jahre, wahrscheinlich zehn und mehr Jahre dauert.

Was kann die HPV-Impfung erreichen? Durch die HPV Impfung, die insgesamt aus drei intramuskulären Injektionen innerhalb von 6 Monaten besteht, entwickelt das Immunsystem der geimpften Person Antikörper gegen jene HPV-Stämme, die in der Impfung enthalten sind, also jedenfalls gegen die Stämme 16 und 18 – die beiden wichtigsten gegen die Entwicklung des Gebärmutterhalskrebses und dessen Vorstufen, sowie beim Vierfachimpfstoff Gardasil auch noch gegen die Stämme 6 und 11, die die unangenehmen aber nicht bedrohlich verlaufenden Genitalwarzen zu 90 Prozent verursachen. Diese Antikörper sind in der Lage eine Infektion mit diesen HPV-Stämmen abzufangen, sodass diese Viren nicht dauerhaft in der Scheide und im Plattenepithel verbleiben können. Dadurch ist die Kette der Entstehung einer Krebsvorstufe und in weiterer Folge auch des invasiven Gebärmutterhalskrebses verhindert.

Diese Wirksamkeit konnte in allen Studien mit praktisch hundertprozentiger Wirksamkeit an vielen tausenden Frauen nachgewiesen werden. Die natürliche Infektion erzeugt nicht in allen Fällen und auch nur sehr wenige Antikörper, sodass eine HPV-Infektion im Gegensatz zu anderen Virusinfektionen (wie z.B. Röteln) keine Immunität aufbaut, man kann also immer wieder mit dem gleichen Stamm infiziert werden.

NUR REDUKTION DER VORSTUFEN?

Wieso ist in den Studien derzeit nur eine Reduktion der Vorstufen, aber nicht der Gebärmutterkrebserkrankungen zu finden? Das ergibt sich aus dem zuvor dargestellten Verlauf der Entwicklung der Krebserkrankung über die Infektion, Vorstufe und erst zuletzt dem invasiven Krebsleiden. Die Studien zum Vierfachimpfstoff konnten zeigen, dass die Infektion mit HPV 6, 11, 16 und 18 sowie die Entstehung der Vorstufen mit nahezu hundertprozentiger Wirksamkeit verhindert werden konnte.

Auf der Basis dieser Daten musste natürlich die Impfung auch jener Vergleichsgruppe angeboten werden, die nur mit

Placebo geimpft wurden. Es wäre natürlich ethisch nicht zu vertreten, diesen Frauen die Information über diesen wichtigen Schritt in der Krebsentstehung zu verheimlichen und zuzusehen, wie sich in dieser Gruppe Krebsvorstufen und in weiterer Folge invasive Krebserkrankungen entwickeln, die durch diese Virenstämme 16 und 18 bedingt sind. Was schon zu erwarten sein wird und was wir auch sehen ist die Entwicklung von Krebsvorstufen die durch die restlichen HP-Virenstämme bedingt sind.

Wie sicher ist die HPV Impfung? Im Rahmen der klinischen kontrollierten Studien an mehr als 20 000 Frauen wurden die Nebenwirkungen der HPV-Impfung verglichen mit jener Gruppe die ein Placebo – also keinen wirksamen HPV-Impfstoff erhielten. In all diesen Studien zeigte sich in der Impfgruppe eine geringe Erhöhung der lokalen Schmerzen und auch kurzfristiger Temperaturerhöhungen, jedoch keine schwerwiegenden Nebenwirkungen, insbesondere keine Häufung von Todesfällen auch unklarer Genese. Natürlich kommt es bei 20 000 Frauen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren auch zu Todesfällen, die jedoch in keinem Fall mit der HPV-Impfung in Zusammenhang gebracht werden konnten.

Darüber hinaus gibt es in den verschiedenen Staaten Verpflichtungen zur Meldung unerwünschter Ereignisse nach der Gabe von Impfungen. Weltweit wurden mehr als 20 Millionen Impfungen verabreicht und es gibt in diesen Datenbanken keinen Hinweis auf unerwartete schwerwiegende Nebenwirkungen der Impfung.

IMPFSCHUTZ – WIE LANGE?

Wie lange ist mit einem Schutz zu rechnen? Derzeit wissen wir dass der Impfschutz zumindest für sieben Jahre gewährleistet ist. Allerdings ist auch bekannt, dass die Antikörperspiegel hoch bleiben, sodass es durchaus wahrscheinlich ist, dass der Impfschutz wesentlich länger, vielleicht sogar ein Leben lang anhält. Auch bei sinkenden Antikörperspiegeln würde das immunologische Gedächtnis eine Infektion abwehren (wie z.B. bei Hepatitis). Außerdem hat man auch schon untersucht und nachgewiesen, dass durch eine Impfung nach fünf Jahren aufgrund dieses Gedächtnisses ein ausgeprägter Auffrischungseffekt erzielt werden kann. Um die endgültige Dauer des Impfschutzes zu wissen, bedarf es natürlich der begleitenden Kontrolle dieser Frauen, wie wir das auch von anderen Impfungen wie z.B. der Zeckenimpfung schon kennen. Auch hier galt zunächst ein dreijähriges Impfintervall, das auf fünf Jahre ausgedehnt wurde und eventuell auch noch weiter verändert werden kann. In Skandinavien wurden solche grossangelegten Populationsstudien bereits vor einigen Jahren begonnen, jedes Nachlassen des Impfschutzes würde daher sofort evident.

Was kann die Impfung bei Frauen bewirken, die schon Geschlechtsverkehr hatten und nicht wissen ob sie derzeit eine HPV-Infektion haben? Das ist derzeit wohl die größte Gruppe der möglichen Anwenderinnen. Aus den klinischen Studien wissen wir, dass die Impfung bei einer Frau, die nichts über ihren HPV-Status wissen kann, innerhalb der ersten zwei Jahre keinerlei Veränderungen in der Häufigkeit von Krebsvorstufen zeigt. Das ist aus der Entwicklungsgeschichte der Gebärmutterhalskrebserkrankung auch gar nicht anders zu erwarten gewesen. Die Impfung kann eine bestehende Besiedelung oder auch eine bereits entstandene Vorstufe nicht zurückbilden. Die Impfung kann jedoch eine neuerliche Infektion mit den HPV-Stämmen, die in der verwendeten Impfung (jedenfalls 16 und 18, bei der Vierfachimpfung auch 6 und 11) enthalten sind, verhindern bzw. das Risiko deutlich reduzieren.

Daher zeigt sich in den Studien in der Gruppe der Frauen unabhängig vom HPV-Status erst nach drei Jahren ein zunächst leichtes auseinandergehen der Infektionshäufigkeiten zugunsten der geimpften Frauen. Dieser Unterschied wird mit längerer Beobachtungszeit immer größer werden. Obwohl 94 Prozent der jungen Frauen in der Studie regelmäßig sexuell aktiv waren, war bei den zum Zeitpunkt der Impfung nicht infizierten die Wirksamkeit bei fast hundert Prozent. In Österreich waren bei 13 Prozent der jungen Frauen eine alte oder

neue Infektion mit einem der Impfstämme nachweisbar, daher ist eine hohe Schutzwirkung vor Krebsvorstufen sehr rasch zu erwarten.

Wieso sollen Mädchen mit 12 Jahren österreichweit geimpft werden? Eine sofortige Wirkung und der größte Impfschutzist daher für jene Mädchen und Frauen zu erwarten, die in ihrem Leben noch keinen Kontakt mit den HP-Viren hatten. Dies ist mit höchster Wahrscheinlichkeit die Gruppe jener Frauen, die noch nie Geschlechtsverkehr hatten. Außerdem wissen wir aus Studien der Antikörperentwicklung, dass vor dem 14. Lebensjahr das Immunsystem auf die HPV-Impfung mit dem höchsten Antikörperspiegel reagiert. Schließlich sind die Mädchen im Alter von 12 Jahren über das Schulsystem lückenlos erfasst und könnten somit in Österreich einem generellen Impfschutz durch die HPV-Impfung leicht zugeführt werden.

IMPFUNG DER BUBEN

Sollen Knaben geimpft werden? Im Sinne eines »Herdenschutzes« wäre natürlich die Impfung der Buben, die ja auch Überträger des HP-Virus sind, wünschenswert. Allerdings ist der direkte Vorteil für die Buben wesentlich weniger ausgeprägt wie bei den Mädchen, da Männer seltener als Frauen HPV bedingte Krebserkrankungen entwickeln wie Anal-, Penis- und Tonsillenkarzinome. Für die Vermeidung von Genitalwarzen ist die Impfung zweifelsohne sinnvoll und auch zu empfehlen, allerdings ausschließlich mit dem derzeit verfügbaren Vierfachimpfstoff Gardasil. Im Rahmen eines öffentlich finanzierten oder unterstützten Impfprogrammes würde die Impfung der Knaben einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeuten.

Worin besteht der Unterschied zwischen Krebsvorsorge mittels Krebsabstrich (PAP) und HPV-Impfung? Die beiden Maßnahmen stehen in keiner Konkurrenz zueinander, vielmehr ist es ein gemeinsames Projekt unter der Zielvorgabe der Reduktion von Gebärmutterhalskrebserkrankungen UND seiner Vorstufen. Die HPV-Impfung ist eine Präventionsmaßnahme mit der wir erwarten dürfen, dass durch die Vermeidung der HPV-Infektion sich in weiterer Folge die auffälligen Krebsabstriche reduzieren werden, die Vorstufen zur Gebärmutterhals Krebserkrankungen und schließlich auch die invasiven Gebärmutterhalskrebsfälle. Aus der zuvor beschriebenen Geschichte der Entwicklung der Gebärmutterhals Krebserkrankungen muss man ableiten, dass dieser Prozess mehrere Jahre dauert.

Unabhängig davon muss natürlich die Krebsabstrichuntersuchung unverändert für die nächsten Generationen weiter angeboten und durchgeführt werden, denn die Impfung wird 20 bis 30 Prozent der verursachenden HPV-Infektionen nicht verhindern können. Außerdem wird die Impfung sich erst dann auf die Zahl der Krebserkrankungen auswirken können, wenn ein Großteil der Bevölkerung tatsächlich geimpft sein wird. Nach vorsichtigen Schätzungen kann dies erst in 50 bis 100 Jahren der Fall sein.

Warum die HPV Impfung nicht durch eine optimale Krebsabstrichuntersuchung ersetzt werden kann, lässt sich dadurch erklären, dass durch die Impfung die Entstehung der Erkrankung verhindert werden soll. Der Krebsabstrich kann die Entstehung der Erkrankung nicht verhindern, er kann nur die Diagnose so früh stellen, dass die Erkrankung in aller Regel nicht tödlich verläuft. Dennoch sind pathologische Krebsabstriche, kleine Operationen zur Behandlung von Vorstufen (Konisationen) und Krebsbehandlungen notwendig und zwar insgesamt in Österreich doch in hoher Zahl. So gibt es pro Jahr in Österreich 60 000 auffällige Krebsabstriche, ca. 6000 Konisationen und 600 Krebsfälle, die behandelt werden müssen.

Wie schaut die Kosten Nutzenrechnung der HPV-Impfung aus? Die Berechung der tatsächlichen Kosten und Nutzen einer HPV-Impfung ist ein äußerst komplizierter Prozess in dem neben der invasiven Gebärmutterkrebserkrankung auch die Krebsvorstufen und die auffälligen Krebsabstrich-

ergebnisse einfließen müssen. Weiters müssen auch die Folgekosten dieser Zustände Berücksichtigung finden wie zum Beispiel die erhöhte Frühgeburtlichkeit nach Konisationen wegen Krebsvorstufen bei jungen Frauen mit Kinderwunsch. Schließlich sind natürlich auch die Kosten einer Krebstherapie zu berücksichtigen, sowie die Ausfälle für den Arbeitsprozess etc. Auf der Kostenseite sind natürlich die Kosten für den Impfstoff und die begleitenden Maßnahmen wie Information, Arztkosten und Einberufungssysteme in Rechnung zu stellen.

Bei der Berechnung der Kosten-Nutzen-Relation gibt es naturgemäß auch viele Variable, die mit dem heutigen Wissen nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können wie zum Beispiel die Dauer des tatsächlichen Impfschutzes für die HPV-Stämme 16 und 18 oder die Notwendigkeit einer Auffrischungsimpfung. Unklar ist auch die Akzeptanz der Impfung und der Anteil der Frauen, die geimpft werden, sowie die Auswirkungen der Impfung auf die HPV-Infektion mit anderen onkogenen HPV-Stämmen. Aus all diesen Punkten ergibt sich auch, dass zum heutigen Tag eine endgültige Kosten-Nutzen-Rechnung nicht erstellt werden kann.

Allerdings ist zu sagen, dass auf Basis solcher Kosten-Nutzen-Berechungsmodelle große Länder mit staatlichen Gesundheitssystemen wie Großbritannien sich zur HPV-Impfung aller Mädchen ab dem Jahr 2008 entschlossen haben. Allerdings muss man auch sagen, dass sich die Vorteile der HPV-Impfung erst nach einem langen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten werden darstellen können.

EIN MEILENSTEIN

Zusammenfassend ist die HPV-Impfung aus der Sicht der medizinischen Wissenschaft tatsächlich ein Meilenstein, da wir damit erstmals eine Maßnahme zur Verfügung haben, durch eine Impfung die Entwicklung einer Krebserkrankung mit den damit verbundenen Vorstufen größtenteils zu verhindern.

Es ist eine Maßnahme und große finanzielle Investition in die Zukunft unserer Kinder, die ähnlich gesehen werden muss wie die Investition in den Klimaschutz und unsere Umwelt. Diese Investitionen müssen heute getätigt werden, damit wir in fünfzig bis hundert Jahren erkennbare Erfolge an unsere Nachkommen weitergeben können.

UNIV. PROF. DR. PAUL SEVELDA UND
UNIV. PROF. DR. ELMAR JOURA
sind Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe

RÜCKBLENDE
DIE FOTOSAMMLUNG DER NEUEN GALERIE GRAZ

© Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum

CLEGG U. GUTTMANN: BREAKING DOWN THE BOUNDARIES OF LIFE 3, 1995/2005
LAMBDA PRINT AUF ENDURA PAPIER, MONTIERT HINTER DIASEC, MDF HOLZ-RAHMEN, 169 X 71 CM

© Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum

CANDIDA HÖFER: BIBLIOTHEKA UNED MADRID I, 2000
C-PRINT, 152 X 152 CM

HPV-Impfung – das neue Wundermittel für Frauen?

POSITIONEN Mit großer medialer Aufmerksamkeit wurde den Frauen die frohe Botschaft übermittelt, dass sie in Hinkunft das Risiko, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken, nicht mehr befürchten müssen! Eine Botschaft, die Frauen und Mütter natürlich gerne hören. Doch diese Impfung gibt nicht nur Hoffnung, sondern wirft auch Fragen auf.

Zunächst ist zu betonen, dass durch die Entwicklung von Impfstoffen Bedrohungen und Risiken zum Verschwinden gebracht werden konnten, wie zum Beispiel Kinderlähmung und Pocken. Durch die Durchimpfung von Kindern gegen Masern, Mumps, Keuchhusten und Diphterie-Tetanus etc. sind die häufigsten und gefährlichsten Kinderkrankheiten im Westen kaum mehr ein Thema. Auf der Basis dieser Erfahrungen der gut etablierten Impfprogramme wächst Hoffnung und Vertrauen in Weiterentwicklungen und (Er-)Lösungen.

Groß ist daher die Hoffnung auf einen Impfstoff gegen AIDS sowie natürlich auch gegen Krebs in den verschiedenen Tumorlokalisationen.

ZAHLEN UND FAKTEN

Weltweit erkranken jährlich rund 500 000 Frauen an Gebärmutterhalskrebs, 250 000 Frauen sterben jedes Jahr. Diese Art des Krebs' kann durch eine anhaltende Infektion mit Hochrisiko Humanen Papillomaviren (HPV) ausgelöst werden. Dramatisch ist jedoch die Differenz zwischen reichen und armen Ländern (85 Prozent der Todesfälle konzentrieren sich auf Entwicklungsländer).

Spiegelbildlich lässt sich diese Entwicklung auch in Europa ablesen. So zeigt sich in ärmeren Ländern in Osteuropa mit einem schwachen Sozial- und Gesundheitssystem eine deutlich höhere Mortalitätsrate als in Westeuropa.

Durch die regelmäßigen PAP-Abstriche konnte die Inzidenz und Mortalität in den westlichen Ländern dramatisch gesenkt werden. In Österreich ist seit 1983 die Inzidenz von 950 Neuerkrankungen jährlich auf 473 im Jahre 2003 zurückgegangen (50 Prozent). Die Mortalitätsreduktion betrug im selben Zeitraum 33 Prozent. Leider sind PAP-Screenings in den Entwicklungsländern wenig implementiert. Dies erklärt die hohe Mortalität.

In Österreich ließen sich 2003 noch 273 500 Frauen einen PAP-Abstrich machen, 2006 waren es nur mehr 260 000 Frauen (People 03/2007). Nach dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend gehen ein Drittel der über 20- jährigen Frauen jährlich zum Krebsabstrich (Presseaussendung vom 21.07.2007). In Wien lässt sich die Situation genauer beschreiben. Nach Eigenangaben im Zuge des Wiener Gesundheits- und Sozialsurvey 2000/2001 ließen sich 61 Prozent der Frauen im Jahr vor der Befragung mittels PAP-Abstrich untersuchen, und 15,9 Prozent innerhalb der letzten ein bis drei Jahre. 13,4 Prozent hatten vor mehr als drei Jahren ihren letzten Krebsabstrich und 6,6 Prozent noch nie.

Besonders auffällig ist die Tatsache, dass sozial benachteiligte Frauen, wie Frauen aus bildungsfernen Schichten und Migrantinnen, viel seltener zur Krebsvorsorge gehen, als zum Beispiel Frauen mit mittlerer bzw. höherer Ausbildung. Nur 43,2 Prozent der Frauen mit Pflichtschulabschluss hatten nach eigenen Angaben einen PAP-Abstrich im letzten Jahr (13,3 Prozent noch nie und 8,5 Prozent wussten nicht mehr wann sie den letzten Abstrich hatten), bei Frauen mit mittlerer Ausbildung waren das 71,6 Prozent (3,7 Prozent noch nie und 1,2 Prozent wussten es nicht mehr) (Wiener Gesundheits- und Sozialsurvey 2001). Durch ihren schlechten Zugang zum Gesundheitssystem und durch Informationsdefizite haben sie ein viel höheres Risiko an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken.

Im Sinne eines sozial gerechten Zugangs zur lebenswichtigen, regelmäßigen Früherkennung durch PAP-Abstrich ist besonders auf diese Zugangsbarrieren zu achten. Muttersprachliche Informationen, Aufklärung ist angesagt!

HUMANE PAPILLOMA VIREN (HPV)

Seit vielen Jahren bestand der Verdacht, dass der Gebärmutterhalskrebs durch eine Infektion ausgelöst sein könnte. Frauen, welche nie sexuellen Verkehr gehabt hatten, erkrankten eigentlich nie, während Prostituierte ein hohes Risiko hatten. Die Suche nach einem möglichen »Erreger« führte dann letztendlich zur Erkenntnis, dass bestimmte humane Papillomaviren (HPV) die Hauptursache für die Entstehung von Gebärmutterhalskrebs sind.

Das HPV wurde in den 70er Jahren durch Prof. Harald zur Hausen identifiziert. 118 HPV-Typen sind bisher vollständig beschrieben. Etwa 30 davon infizieren fast ausschließlich Haut und Schleimhaut im Anogenitalbereich (Anus und Genitalien). Die genitalen HPV-Typen lassen sich generell in zwei Gruppen einteilen, die Niedrigrisiko- (*low risk*) und die Hochrisiko- (*high risk*) Typen. Insgesamt sind 15 HPV Genotypen (nämlich Nr. 16, 18, 31, 33, 35, 39, 45, 51, 52, 56, 58, 59, 68, 73 und 82) als *high risk* für die Verursachung von Gebärmutterhalskrebs identifiziert worden.

Die gefährlichen Virus-Untergruppen sind nachweislich nicht nur an der Entstehung von Gebärmutterhalskrebs beteiligt, sondern man findet sie auch bei Krebserkrankungen des Penis, der Vulva (äußeres weibliche Genital), des Anus und des Mundes.

ÜBERTRAGUNG – INFEKTION - SCHUTZ

Das Humane Papillomavirus ist in erster Linie ein sexuell übertragenes Virus. Doch gibt es neben dem Sexualverhalten, wie ungeschützter Geschlechtsverkehr und häufig wechselnde Sexualpartner, andere Faktoren, die das Risiko einer zervikalen Karzinogenese erhöhen. Diese sind Rauchen, andere Geschlechtskrankheiten und langjährige orale Kontrazeption. Auch ein Geschlechtsverkehr in sehr jungen Jahren sowie frühe Schwangerschaften können Risikofaktoren sein.

Die Infektion erfolgt hauptsächlich durch ungeschützten Sexualverkehr (genital-, anal- oder Oralverkehr). Die HPV-Infektion ist daher eine der häufigsten durch Geschlechtsverkehr übertragenen Infektionen, oft jedoch bleibt die Ansteckung unbemerkt. Kondome schützen, wenn sie den Kontakt mit krankheitsbedingten Hautveränderungen oder erregerhaltigen Körperflüssigkeiten verhindern.

Bei Frauen unter 30 Jahren liegt die Infektionsrate bei bis zu 25 Prozent. Bei über 30-jährigen beträgt sie immer noch bis acht Prozent. Die HPV-Infektion heilt häufig innerhalb von Monaten bis hin zu eineinhalb Jahren ab. Die generelle Immunitätslage der Frau spielt hierbei eine wichtige Rolle, daher haben Raucherinnen ein höheres Risiko. Es gilt alle Möglichkeiten der Risikominimierung auszuschöpfen wie gesunder Lebensstil und Safer-Sex-Praktiken, die in den letzten Jahren vom Gesundheitsministerium weniger laut propagiert wurden!

RUND UM DIE IMPFUNG

Der HPV-Impfstoff Gardasil® des US-Pharmakonzerns Merck & Co. (in Österreich vertrieben durch das Tochterunternehmen Sanofi Pasteur) beinhaltet vier HPV-Subtypen (6,11,16 und 18) und ist für Europa seit Ende September 2006 zugelassen und erhältlich. Die Kosten für alle drei Teilimpfungen betragen zum normalen Marktpreis in Österreich 600 Euro. Die beiden HPV-Subtypen 16 und 18 gelten als Gebärmutterhalskrebs verursachend. Diese beiden Subtypen sind für etwa 70 Prozent der jährlichen auftretenden Neuerkrankungen verantwortlich. Die weiteren 13 Subtypen für die verbleibenden 30 Prozent. Im Mai 2007 wurden zwei Studien präsentiert, welche die Effektivität von Gardasil in mehr als 12.000 Frauen aufzeigt: Gegen die Virustypen 6, 11, 16 und 18 haben Frauen, die noch nie mit HPV in Kontakt gekommen

sind, also noch nie Verkehr gehabt haben, durch die Impfung einen hundertprozentigen Schutz gegen eine Infektion mit diesen Viren; Frauen, welche bereits mit den Virussubtypen 6, 11, 16 und 18 Kontakt gehabt haben, haben je nach Studie einen Schutz vor PAP-Abstrich Veränderungen = Vorstufen = Dysplasien der Gebärmutterhals-schleimhaut von 17 bis 20 Prozent. Die Effektivität gegen PAP-Abstrich Veränderungen bedingt durch alle fünfzehn Gebärmutterhalskrebs auslösende HPV- Subtypen bei Frauen, welche bereits Verkehr gehabt haben, ist zwölf Prozent.

In keiner Studie konnte die Verhinderung der Entstehung eines Zervixkarzinoms durch die Impfung gezeigt werden (zu kurze Nachbeobachtungszeit). Für CIN III (Cervical intraepithelial Neoplasie = behandlungsbedürftige Vorstufe von Gebärmutterhalskrebs) und in Situ Karzinome besteht derzeit ebenfalls kein signifikanter Unterschied zwischen Plazebo- und Impfgruppen (kurze Nachbeobachtungszeit). Der Anteil der Gebärmutterhalskrebsfälle weltweit, welche durch die HPV-Subtypen 16 und 18 bedingt sind, variiert zwischen 65 Prozent in Südamerika bis zu 78 Prozent in Australien. Die weiteren 30 Prozent werden durch die anderen 13 HPV-Subtypen, welche Gebärmutterhalskrebs verursachen, bedingt.

VON DER PHARMAINDUSTRIE VERGESSEN

Viele Arzneimittel, die zur Behandlung an Frauen eingesetzt werden, sind entweder unzureichend oder gar nicht an Frauen getestet worden. Die Gefahr einer Schwangerschaft, und somit der Ausfall einer Testperson (oder schlimmer, das Risiko fötaler Missbildungen), hat zu einem Ausschluss von Frauen im gebärfähigen Alter aus Studien zur Entwicklung von Medikamenten geführt. Durch diese Unterrepräsentanz sind viele mögliche (Aus-)Wirkungen bei Frauen einfach nicht bekannt. Bedenkt man, dass Frauen mehr Medikamente konsumieren als Männer, ist dieses Defizit zu überdenken.

Während die internationale Kritik auf eine Genderdiskriminierung (*Gender-blindness*) in der Pharmaforschung abzielt, sind die klinischen Studien zur Wirkung der HPV-Impfung ausschließlich bei jungen Frauen zwischen 15 und 26 Jahren durchgeführt worden. Eine Lücke der klinischen Studien der Pharmaforschung galt bis dato auch für Medikamente für Kinder. 50 Prozent der Medikamente, die zur Behandlung an Kindern eingesetzt werden, wurden nicht in klinischen Studien an Kindern geprüft. Diese Lücke wurde 2006 mit der im Europäischen Parlament verabschiedeten Kinderarzneimittel-Verordnung geschlossen.

BEI ALLEM VERTRAUEN

Bei allem Vertrauen in die medizinische Entwicklung und Pharmaforschung, gibt die langjährige Erfahrung im Umgang mit breiter Indikation und aggressiver Werbestrategien im Zusammenhang mit Hormonersatztherapie (HRT) Anlass zur Skepsis bei Frauen. Jahrelang wurden ältere Frauen per se zu Patientinnen pathologisiert und krank geredet, um dann die Hormonersatztherapie als Jungbrunnen, Prävention von Herz-Kreislauferkrankungen, Depressionen, Schlafstörungen etc. zu propagieren.

Die ersten unabhängigen Langzeitstudien zeigten hingegen ganz andere Fakten, die versprochenen Benefits konnten in diesem Umfang nicht nachgewiesen werden. Frauen sind aber auch die besten »Abnehmerinnen« von Psychopharmaka. Auch dazu sind die Zusammenhänge nicht klar.

In einem ist die Wirkung der HPV-Impfung von Anbeginn jedenfalls hundertprozentig gegeben: eine hohe mediale Aufmerksamkeit, gute Werbestrategien, Kreierung von Plattformen und Initiativen. An sich sind dies wünschenswerte und erfreuliche Aktionen, die wir uns für viele Aufklärungskampagnen, wie zum Beispiel auch gegen AIDS und Empfängnisverhütung, wünschen würden! Merck & Co., die Pharmafirma hinter Gardasil®, hat mit ihrem Impfstoff allein im zweiten Quartal 2007 nach eigenen Angaben 358 Mio. US-Dollar Umsatz gemacht. Und das mit einem Marketingbudget von 2.083,7 Mio. US-Dollar für das Quartal.

Quellen

Gavi Alliance HPV fact sheet (2007).
www.gavialliance.org/resources/FS_HPV_EN.pdf
Stand: 9.8.2007

Atlas of health in Europe (2003). WHO Europe.
www.euro.who.int/document/E79876.pdf
Stand: 9.8.2007

Wiener Gesundheits- und Sozialsurvey 2001.
www.wien.gv.at/who/survey/index.htm Stand: 9.8.2007

Entre Nous. European Magazine for Sexual and Reproductive Health.
No. 64/2007

Merck Earnings Release, Second Quarter 2007.
www.merck.com/finance/reportsother.html
Stand: 14.08.2007

New England Journal of Medicine Vo. 356:1908-1910, No. 19/2007

National Board of Health, Danish Centre for Health Technology Assessment (2007). Reduction in the risk of cervical cancer by vaccination against human papillomavirus (HPV).

A health technology assessment. Copenhagen:
National Board of Health. Danish Centre of Health Technology Assessment.

Mit medialem Hype und besonders guten PR-Videos für Jugendliche in USA, sowie Aufklärungsvideos für Eltern wird eine exzellent, moderne und flächendeckende Informationskampagne erzielt. Würden wir diese Mittel und ein perfektes PR-Know-how für Sexualaufklärung, Aufklärung zu Drogen, Alkohol oder Rauchen sowie Gewaltprävention bei Jugendlichen einsetzen, könnten wir gesamtgesellschaftlich viel bewegen. Der Gewinn wäre nicht nur auf Seiten der Pharmaindustrie, sondern auf der der Gesellschaft.

Natürlich ist es wichtig ein neues und erfolgversprechendes Impfpräparat medienwirksam für alle zugänglich zu machen. Im konkreten Fall wurde mit auffällig viel Druck operiert. Die Verunsicherung unter den Eltern ist groß, da vermittelt wurde, dass diese Chance auf Immunisierung und Verhinderung der Krankheit sofort ergriffen werden muss. Aber auch älteren Frauen, bei denen klar ist, dass Gardasil® keine Wirkung mehr hat, wurde die Impfung nahegelegt. Im Sinne der klassischen Frauenrolle das Beste für die Töchter zu wollen, ist dies eine »dankbare« und verantwortungsvolle Zielgruppe.

OFFENE FRAGEN ZUR IMPFUNG

Die Ergebnisse der Impfung beziehen sich auf eine Nachbeobachtungszeit von drei Jahren. Es gibt noch keine Erfahrungswerte, die Impfung als breites Präventionsprogramm zu implementieren. Das Alter der Frauen, welche in den Studien geimpft wurden beträgt 15 bis 26 Jahre. Es gibt keine Studien bei Mädchen vor dem 15. Lebensjahr. Auf Grund der kurzen Nachbeobachtungszeit kann (noch) keine Aussage über die tatsächliche Verhinderung von Gebärmutterhalskrebs getätigt werden. Eine Gefahr liegt darin, dass geimpfte Frauen, sich durch die Impfung in Sicherheit wiegen und die regelmäßige PAP-Untersuchung vernachlässigen. Nicht bekannt und derzeit Absehbar ist das Verhalten der nicht in der Impfung enthaltenen 13 Virustypen.

Die vermehrte Akzeptanz von PAP-Untersuchungen in Österreich hat in den letzten 24 Jahren zu einer Reduktion der Inzidenz und Mortalität bei Gebärmutterhalskrebs um 50 bzw. 33 Prozent geführt. Die derzeit auf dem Markt befindliche Impfung gegen zwei von 15 Gebärmutterhalskrebs verursachende HPV-Subtypen ersetzt den PAP-Abstrich nicht. Zusätzlich ist die Nachbeobachtungszeit über die vorhandene Impfung zu kurz um die gesundheitlichen Auswirkungen abschätzen zu können.

Die Möglichkeiten der Erhöhung der Akzeptanz des PAP-Abstriches insbesondere in sozial schwachen Bevölkerungsschichten ist derzeit sicherlich noch nicht komplett ausgeschöpft und würde zu einem weiteren Rückgang bei Inzidenz und Mortalität führen. Mit gleichem Schwung müssen wir daher Frauen aller Einkommensschichten zur regelmäßigen PAP-Untersuchung ermutigen. Weiters ist über die Frage der Qualitätssicherung des PAP-Abstriches zu diskutieren. Es muss ferner auf jeden Fall sichergestellt sein, dass die hohen Kosten keine Zweiklassenmedizin verursachen und keine Benachteiligung entstehen darf. Für eine höhere populationsbezogene Wirksamkeit, müssen auch Buben und junge Männer in das Impfprogramm aufgenommen werden. Sowohl in der Fachliteratur, als auch im Österreichischen Impfplan 2007, wird die Impfung für Buben und männliche Jugendliche empfohlen. Es ist hier jedoch erstaunlich, dass dies trotz fehlender klinischer Versuche an Männern, ausgesprochen wird.

Abschließend noch eines: Sexualität mit all seinen emotionalen und gesundheitlichen Aspekten mit den Jugendlichen zu diskutieren ist weiterhin ein viel zu starkes Tabu. Safer Sex scheint aus der Mode gekommen zu sein!

UNIV. PROF.IN BEATE WIMMER-PUCHINGER
ist Frauengesundheitsbeauftragte der Stadt Wien
PRIMARIA UNIV. PROF.IN TERESA WAGNER
ist Vorständin der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe
im Kaiser-Franz-Josef-Spital

INEZ LAMSWEERDE: TOPAZE, 1993
C-PRINT AUF DURAFLEX/PERSPEX, AUF ALUMINIUM, 100 X 150 CM

© Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum

PAUL VIRILIO: BUNKERARCHÄOLOGIE (»KAROLA«), 1993
FOTOCOLLAGE, 70 X 100 CM

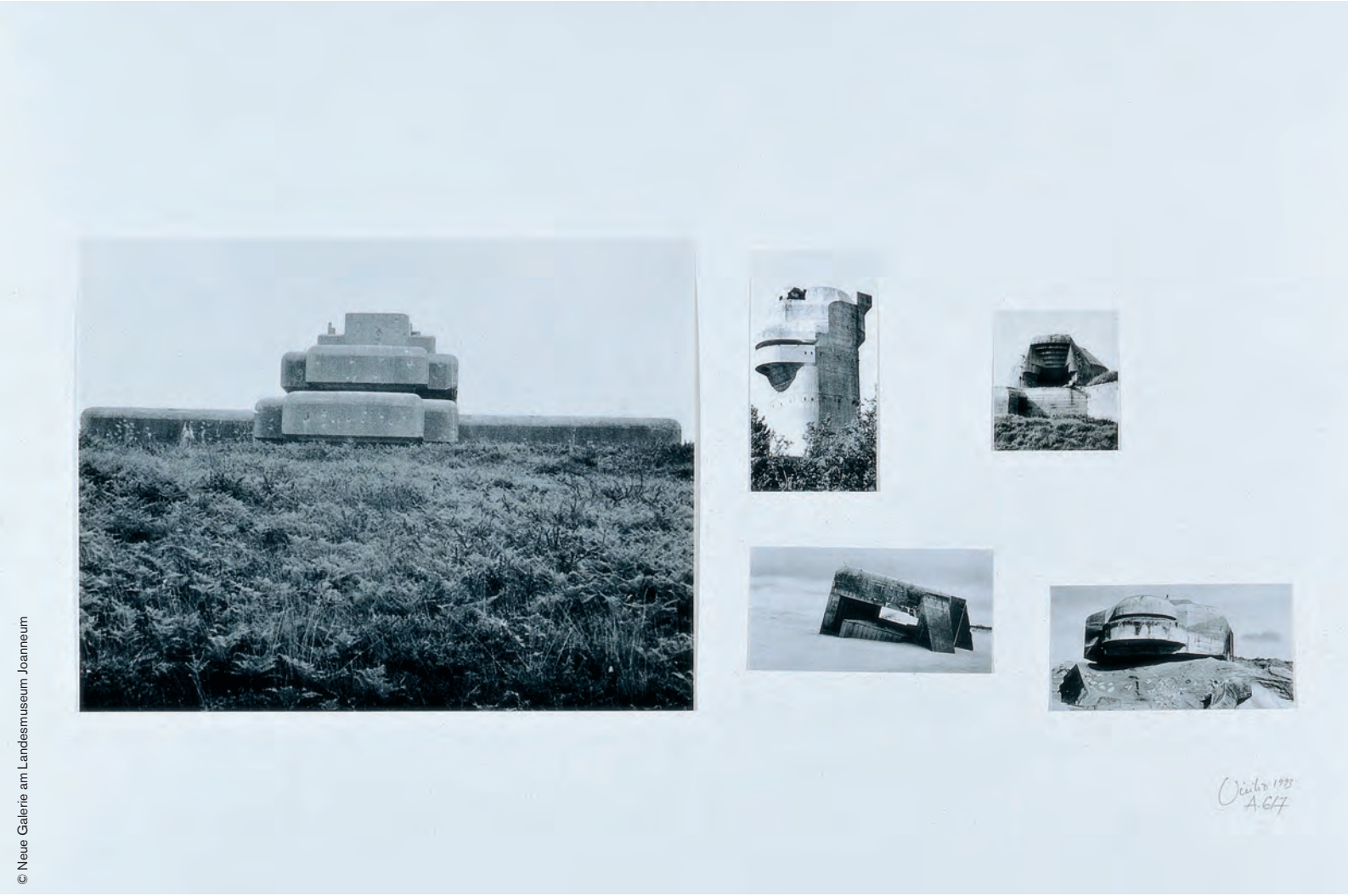

© Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum

RÜCKBLENDE
DIE FOTOSAMMLUNG DER
NEUEN GALERIE GRAZ

Die neue Asylgerichtsbarkeit – ein schneller, kein großer Wurf!

ASYLRECHT Schon im Frühjahr 2005 verlangte die SPÖ die Schaffung eines Asylgerichtshofes statt des Unabhängigen Asylsenats als besseres rechtsstaatliches Instrument im Asylverfahren. Von der ÖVP vor dem Sommer verweigert und für das zweite Halbjahr in Aussicht gestellt, kam der Asylgerichtshof während der Regierung Schüssel schließlich gar nicht. Jetzt kommt er, allerdings als Schnellschuss. Wir haben den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes eingeladen, die nun gewählte Lösung zu kommentieren.

Im Dezember 2007 hat der Nationalrat eine umfangreiche Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) beschlossen. Ein wesentlicher Teil betrifft die Neuordnung des Rechtsschutzes in Asylsachen. Derzeit entscheidet über die Gewährung von Asyl zunächst eine weisungsgebundene Verwaltungsbehörde, das Bundesasylamt. Negative Entscheidungen können beim Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) angefochten werden, einem Verwaltungstribunal im Bereich des Bundesministeriums für inneres.

Gegen dessen Entscheidungen steht derzeit noch der Weg zu beiden Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts offen, an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) mit der Behauptung der Verletzung eines verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts, an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) mit der Behauptung der Verletzung des einfachgesetzlichen Asylrechts. Den VwGH kann – im Falle einer positiven Entscheidung des UBAS – auch der Bundesminister für Inneres mit Amtsbeschwerde anrufen.

Die zunehmende Zahl der Verfahren, die mangelhafte personelle Ausstattung der Behörden und die Komplexität des Verfahrensrechts führten zur Überlastung des UBAS und des VwGH und damit zu langen Asylverfahren. Da es um einen systemischen Zusammenhang geht, sind Schuldzuweisungen wahlweise an Anwälte, Verwaltungsbeamten, Richter etc. müßig.

Nun wird der Rechtsschutz neu geregelt: Gleich bleibt das Bundesasylamt als Verwaltungsinstanz. An die Stelle des UBAS tritt ein »Asylgerichtshof«, der organisatorisch als Gericht im Sinne der Bundesverfassung eingerichtet ist. Der Asylgerichtshof entscheidet nicht mehr wie der UBAS durch Einzelmitglieder, sondern in »Senaten« zu zwei Mitgliedern, gegebenenfalls über »Grundsatzentscheidungen« in Senaten zu fünf Richtern. Die Initiative zu solchen »Grundsatzentscheidungen« kann entweder von den Asylrichtern selbst kommen, oder vom Bundesminister für Inneres.

Die entscheidende Neuerung besteht nun darin, dass die Entscheidungen des Asylgerichtshofes beim VwGH nicht mehr anfechtbar sind. Allein die »Grundsatzentscheidungen« hat der Asylgerichtshof von sich aus dem VwGH vorzulegen, der Asylwerber hat darauf keinen Einfluss. Ihm bleibt allein die Möglichkeit, die Entscheidungen des Asylgerichtshofes beim VfGH anzufechten.

Will man diese Konstruktion rechtspolitisch (nicht: tagespolitisch) bewerten, so kommen als Maßstäbe dafür der Beschleunigungseffekt, das Rechtsschutzniveau und die systematische Einbettung der Asylgerichtsbarkeit in das Verfassungsgefüge in Betracht.

UNGEWISSE BESCHLEUNIGUNG

Die Verfahrensbeschleunigung hängt zunächst von der künftigen personellen Ausstattung des Bundesasylamtes, des Asylgerichtshofes und des VwGH ab. Letzterer ist einzubeziehen, da er noch für die bis zum Ablauf des 30. Juni 2008 eingebrachten Beschwerden zuständig bleibt. Jedenfalls für den Asylgerichtshof wurde eine erkleckliche Personalvermehrung in Aussicht genommen, für den VwGH ein zusätzlicher Se-

nat. Unter quantitativen Aspekten sind die Voraussetzungen für eine Verfahrensbeschleunigung also gegeben. Wohl keine Beschleunigung bringt hingegen die Ausschaltung des VwGH, eher im Gegenteil: Gerade weil die Asylwerber – wie ja immer gesagt wird – darauf erpicht sind, die Verfahren in die Länge zu ziehen, werden sie in vielen Fällen an Stelle des VwGH den VfGH anrufen, kann doch jede Asylbeschwerde unschwer auch grundrechtlich formuliert werden.

Selbst wenn der VfGH nur gravierende Rechtsfehler aufgreift und vom Recht, die Behandlung aussichtsloser Beschwerden abzulehnen, »großzügig« Gebrauch macht, muss jede Beschwerde richterlich überprüft werden, d.h. es muss über die Verfahrenshilfe und den Antrag auf aufschiebende Wirkung entschieden, es muss der Fall sorgfältig erwogen und zumindest ein »kleiner Senat« des VfGH befasst werden. Weshalb der VfGH bei schwächerer personeller Ausstattung in der Lage sein soll, dies an Stelle des VwGH zu bewältigen, entzieht sich der rationalen Einsicht. Verfassungspolitisch könnte dies den VfGH in eine schwierige Situation bringen: Mag man noch eine zweiklassige Verwaltungsgerichtsbarkeit akzeptieren, ein zweiklassiger Grundrechtsschutz ist ein Widerspruch in sich.

RECHTSSCHUTZNIVEAU GESENKT

Zum Rechtsschutzniveau: Bisher konnte der Flüchtling auf den UBAS und die Feinprüfung seiner Entscheidungen durch den VwGH setzen. Nun ist es das Asylgericht allein, das über sein Asyl entscheidet, eine Prüfungsinstanz fällt somit weg. Zudem vermag das Asylgericht den VwGH auch qualitativ nicht zu ersetzen: Dies zeigen schon die strengeren Voraussetzungen für das Richteramt beim VwGH. Vor allem ist bei der Bestellung der Richter des Asylgerichtshofes der politische Einfluss ungleich stärker als bei der Bestellung der Mitglieder des VwGH, gibt es doch beim Asylgerichtshof keine Bindung der Bundesregierung an die Dreiervorschläge des Gerichts.

Für die Verbesserung des Rechtsschutzes wird ins Treffen geführt, dass der Asylgerichtshof grundsätzlich in Senaten zu zwei Richtern entscheiden soll und nicht wie der UBAS durch ein einzelnes Mitglied. Abgesehen davon, dass zwei Richter keinen Senat bilden – der alte Satz »tres faciunt collegium« hat schon seinen guten Grund – entscheidet der VwGH zumindest in Senaten zu drei Richtern.

Der VwGH kann schließlich auch nicht durch den VfGH ersetzt werden, der nicht die Rechtmäßigkeit der Asylverweigerung prüft, sondern allein die Verletzung von Grundrechten, was bloß auf eine »Grobprüfung« hinausläuft. Dazu kommt, dass der VfGH – singulär nur im Asylbereich – nunmehr die Behandlung einer Beschwerde ablehnen kann, obschon keine spätere Feinprüfung durch den VwGH erfolgt, eine Änderung, die schwer ins Gewicht fällt.

Insgesamt kommt es somit zu einer Verschlechterung des Rechtsschutzes, die zwar rechtspolitisch durchaus angestrebt werden kann, die aber nicht schöngeredet werden sollte!

GEWALTSAME EINBETTUNG

Schwierigkeiten bereitet die systematische Einordnung des neuen Asylgerichtshofes in das Verfassungsgefüge: Die aktuelle Verfassungsnovelle liegt quer zu den bisherigen Bestrebungen, die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt zu reformieren. Grundprinzip dieser Reform ist die Entlastung des VwGH durch die Schaffung von Verwaltungsgerichten erster Instanz, die an die Stelle der administrativen Berufungsinstanzen treten. Liegt nun mit dem Asylgerichtshof ein Modell vor, in dem diese neuen Verwaltungsgerichte quasi an die Stelle des VwGH treten, so könnte dies negative Beispielswirkungen haben.

Schon fordert etwa das Föderalismusinstitut, dass die Verwaltungsgerichte der Länder die nämliche Stellung wie der VwGH haben sollten. Für die Politik wäre dies gewiss verlockend: Die Verwaltungsgerichte erster Instanz weisen (newsletter@foederalismus.at) - wie schon dargelegt - nicht das gleiche judizielle Niveau auf wie der VwGH. Eine besser lenkbare und lokal

beherrschbare Verwaltungsgerichtsbarkeit würde Österreich aber hinter das Jahr 1876, in dem der VwGH seine Tätigkeit aufnahm, zurückwerfen.

NEUREGELUNG

Sehr bedenklich muss schließlich das Zustandekommen dieser Neuregelung stimmen, denn dieser gravierende Einschnitt in das Rechtsschutzgefüge Österreichs geschah nicht einmal mehr im Wege einer Regierungsgesetzgebung, sondern bereits als bloße »Kabinettsgesetzgebung«. Die Intransparenz des Verfahrens – keine Begutachtung, keine rechtzeitige Befassung der anderen Bundesministerien (BMJ!), willkürliche Auswahl der Gesprächspartner – erreichte einen so hohen Grad, dass (nur leicht übertreibend) von einer »Verfassungserzeugung durch Verfassungsintrige« gesprochen werden kann.

Die Bundesregierung hätte eine andere Möglichkeit gehabt, die Asylverfahren zu beschleunigen. Seitens des Präsidiums des VwGH wurde schon seit geraumer Zeit vorgeschlagen, das Ablehnungskalkül des VwGH zu erweitern. Auch die Variante »Revisionszulassung«, die sich in seinerzeitigen Entwürfen für das Asylgericht fand, wäre durchaus diskutabel gewesen. Bei diesen Konstruktionen hätte es der VwGH in der Hand gehabt, seine Belastung zu steuern, ohne darauf verzichten zu müssen, einzelne Fälle feinprüfend aufzugreifen. Auch der VfGH würde nicht unter Druck kommen, zumal wenn auch die Grundrechtskontrolle dem VwGH übertragen würde. Den Kritikern der neuen Konstruktion hält man entgegen, der VwGH habe stets seine Entlastung gefordert, und nun sei er ja entlastet. Mit einer rechtsstaatlich verantwortungsvollen Entlastung war doch nicht die Unanrufbarkeit des VwGH gemeint!

NACHBEMERKUNG

Freilich hat es sich um eine Entscheidung der Regierungskoalition gehandelt, mit dem Bundesministerium für Inneres als treibende Kraft. Doch war die SPÖ über das Bundeskanzleramt, das auf Ministerialebene für die Verfassungspolitik zuständig ist, maßgebend beteiligt. Die Führung der SPÖ hat es nun offenbar nicht beeindruckt, dass mehrere ihr nahe stehende Experten und Expertinnen Bedenken äußerten, so immerhin die Bundesministerin für Justiz, der Präsident des VwGH, ein Mitglied des VfGH und mehrere Universitätsprofessoren. Es ist schwer verständlich, dass die Entscheidungsträger ihre Informationsbasis durch den Ausschluss kritischer Stimmen ohne zwingenden Grund verengen und damit einen offenen Diskussionsprozess, der auf der Durchsetzung des besseren Arguments beruht, durch ein schwer durchschaubares Ränkespiel in den Vorzimmern der Macht ersetzen.

UNIV. PROF. DR. CLEMENS JABLONER
ist Präsident des Verwaltungsgerichthofes

© Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum

GORDON MATTA-CLARK: HUMPHREY STREET SPLITTING, 1974
SILBERGELATINE, 25 X 20,5 CM

RÜCKBLENDE
DIE FOTOSAMMLUNG DER
NEUEN GALERIE GRAZ

Die Gewerkschaft der Zukunft braucht neue Strategien

GEWERKSCHAFT Mit seinem Beitrag in der Dezember-Ausgabe 2007 trat der langjährige Spitzenfunktionär Heinz Kienzl einer allgemeinen gewerkschaftlichen Katerstimmung völlig berechtigt entgegen. Doch der Weg in die Zukunft der österreichischen Gewerkschaften führe keinesfalls über das Besingen der Vergangenheit. Es brauche neue Strategien und keine Wiederbelebung falscher Sozialpartnerschaftsnostalgien meinen die beiden Autoren.

Der Geist des Artikels von Heinz Kienzl kann unseres Erachtens etwa daran festgemacht werden, dass man nach der Bawag-Krise des ÖGB in Bezug auf dessen Geschichte nicht das »Kinde mit dem Bade ausschütten soll.« Das hat auch seine Richtigkeit, wenn dann jedoch fast nur dargelegt wird, wie der ÖGB im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften besser und verantwortungsbewusster agiert hat, dann bleibt die Frage offen, wie das Bawag-Debakel, das den Verlust nahezu des gesamten ÖGB-Vermögens zur Folge hatte, passieren konnte.

Und ein Stück weit beschreibt Kienzl schon am Beginn seines Artikels das Problem, das dann auch in die Bawag Krise geführt hat. Der Präsident berät sich mit Experten, trifft eine Entscheidung, die Sekretäre werden ausgeschickt und die KritikerInnen (oder von Kienzl wenig schmeichelhaft »Fußvolk« genannt), werden sehr dynamisch überzeugt und vertreten dann die Meinung des Präsidenten.

NACHKRIEGSENTWICKLUNG

Es ist richtig, die österreichische Gewerkschaftsbewegung war in den Nachkriegsjahrzehnten erfolgreich. Diese Erfolge kann man an den gestiegenen Realeinkommen der ArbeitnehmerInnen, dem ausgebauten Sozialstaat als auch an steigenden Mitgliedszahlen festmachen. Die österreichischen Gewerkschaften erreichten 1980 ihren höchsten Mitgliedsstand.

Doch danach sanken der Organisationsgrad und die Mitgliederzahlen. Nicht plötzlich oder dramatisch, aber beunruhigend kontinuierlich. Dafür gibt es im Artikel von Heinz Kienzl keine Erklärungen, bis auf die Niederlagen in der Energiepolitik (Zwentendorf und Hainburg). Doch das Überschreiten des Rubikon 1980 ist kein österreichisches Phänomen. Es fällt zusammen mit dem Wechsel von einer keynesianischen zu einer neokonservativen bzw. neoliberalen Politik in den wichtigsten kapitalistischen Metropolen. Anfang der 1980er Jahre begann auch das Ende des österreichischen »Erfolgsmodells«, das auf einer starken verstaatlichen Industrie, institutionalisierten Sozialpartnerschaft und einem vergleichsweise schwachen Privatkapital beruht hat.

»VERANTWORTUNGSVOLLE GEWERKSCHAFTEN«?

Kienzl bemüht sich, die Erfolge des ÖGB, der Sozialpartnerschaft und der österreichischen Volkswirtschaft nach 1945 vor allem im Unterschied zu anderen Ländern, insbesondere Deutschland herauszuarbeiten. Im Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften, deren »Metallarbeiter von Württemberg sich als der Nabel der Welt betrachteten«, hat der ÖGB, so liest man zwischen den Zeilen, alles richtig gemacht, in dem er sich an den Interessen der Gesamtwirtschaft orientierte. In Deutschland diskreditierte hingegen ein linkssozialistischer Ökonom die Gewerkschaften mit unrealistischen Forderungen. Demgegenüber hat ÖGB-Präsident Böhm erkannt: »Erst müssen wir produzieren, dann können wir konsumieren«.

Der ÖGB paktierte mit der Wirtschaft Ende der 1940er Jahre so genannte Lohn- und Preisabkommen. Diese führten zunächst zu einem Sinken des Lebensstandards, weil die Preise im Gegensatz zu den Löhnen weitaus stärker stiegen als verhandelt war. Die Kosten des Wiederaufbaus trugen so die ArbeitnehmerInnen. Dieser Aspekt bleibt bei Kienzl unberücksichtigt. Beim 4. Lohn- und Preisabkommen wurde diese

Politik nicht mehr hingenommen und löste spontane Proteste aus. Diese wurden kontrafaktisch zu einem kommunistischen Putschversuch uminterpretiert und in der Folge jene gewerkschaftlichen Kräfte isoliert, die sich nicht an dem sozialpartnerschaftlichen Kurs orientiert haben.

Doch auch gegenwärtig sind es die streikfreudigen deutschen Gewerkschaften in Gestalt der LokführerInnen, die als Negativbeispiel herhalten sollen. Auch wir sehen diese Bewegung kritisch, denn eine Zersplitterung der Gewerkschaften ist insofern bedenklich, als sie zu Standesvertretungen statt Gewerkschaften führen kann. Es sollen aber nicht nur die ÄrztInnen, LokführerInnen und PilotInnen am Wohlstandszuwachs beteiligt werden, sondern alle Beschäftigten, daher braucht man nicht nur überbetriebliche, sondern auch berufsübergreifende Gewerkschaften.

Aber es gibt auch einen anderen Aspekt; die Streiks derjenigen, die hohe Verhandlungs- und Durchsetzungsmacht haben, helfen auch denjenigen, die Widerstand weniger gut leisten können. So wurden etwa 1995 die Streiks im französischen öffentlichen Dienst gegen Pensionskürzungen in der Bevölkerung als »Stellvertreterstreiks« unterstützt.

Wobei, wie es scheint, Kienzl das Mittel des Streiks fast kategorisch abzulehnen scheint und in diesem Zusammenhang von »schnell zusammenlaufenden Demonstrationsgruppen« schreibt. Der Beweis, dass die sozialstaatlichen Modelle in anderen europäischen Ländern ohne eine mit Österreich vergleichbare Sozialpartnerschaft geringeren Schutz bieten und das Lohnniveau niedriger ist, müsste aber auch erst erbracht werden

KLASSISCHE SOZIALPARTNERSCHAFT

Der ÖGB basierte demgegenüber auf einer starken Zentrale und einer konsensualen, gesamtwirtschaftlich ausgerichteten Gewerkschaftspolitik, die sich im Rahmen einer bald institutionalisierten Sozialpartnerschaft mit den Arbeitgebern am gesamtwirtschaftlichen Allgemeinwohl orientierte. So fand die Lohnkoordination der verschiedenen Gewerkschaften laut Kienzl in der Paritätischen Kommission statt, also unter Vorsitzführung des Bundeskanzlers gemeinsam mit den Arbeitgebern.

Dieses Modell wird so lange akzeptiert, als die ArbeitnehmerInnen am steigenden Wohlstand beteiligt werden. Und es kann in der Tat einen Vorteil zentraler Gewerkschaftsdachverbände darstellen, dass alle ArbeitnehmerInnen möglichst gleich an der steigenden Wertschöpfung teilhaben können. Doch auch hier sollte man sich nicht der Illusion hingeben, dass es nicht starke Einkommensunterschiede zwischen unterschiedlichen Beschäftigtengruppen gibt.

Doch die Verschiebung des wirtschaftspolitischen »goldenen Vielecks«, das auf den Zielen Wachstum, Geldwertstabilität, ausgeglichenem Budget, Vollbeschäftigung und gerechter Verteilung beruht hat, hin zu Geldwertstabilität und Budgetkonsolidierung bei sinkenden Lohnquoten und steigender Arbeitslosigkeit zeigt, dass andere Zeiten angebrochen sind.

Diesbezüglich teilen wir die Auffassung Kienzls nicht, dass Gewerkschaften »eine wachsende Wirtschaft mit möglichst niedriger Inflationsrate« anstreben sollen, sondern »eine wachsende Wirtschaft mit möglichst steigenden Realeinkommen auf Basis eines gerechten Anteils am erwirtschafteten Output«. Die ArbeitnehmerInnen haben von niedrigen Preisen nur dann etwas, wenn ihre Kaufkraft steigt. Das ist in den letzten Jahren aber nicht der Fall gewesen. Die Ausrichtung der Geldpolitik an niedrigen Preisen hatte aber Kosten in Form geringen Wachstums und sinkender Beschäftigung, die den Nutzen geringer Preise für die ArbeitnehmerInnen überstiegen haben.

DIE KRISE KAM MIT DEN PRIVATISIERUNGEN

Die Krise des ÖGB wird von Kienzl an Zwentendorf und Hainburg festgemacht. »Eine Niederlage, von der sich der

ÖGB nicht erholt hat.« Auch wenn das große Einschnitte gewesen sind, so sind diese »Niederlagen« im Vergleich mit den Auswirkungen der Privatisierung der Verstaatlichen, des verschärften Wettbewerbs (EU-Beitritt), der massiv erhöhten Außenhandelsverflechtung und der Atypisierung von Beschäftigung vergleichsweise kleine Ereignisse.

Aber sie sind symptomatisch. Denn offensichtlich war die Gewerkschaftsspitze bei diesen beiden Kraftwerksprojekten zwar im Bündnis mit den politischen und wirtschaftlichen Eliten des Landes (Regierung, Bauindustrie, E-Wirtschaft…) aber nicht (mehr) mit der Mehrheit (auch der lohnabhängigen) Bevölkerung.

Der Umgang des ÖGB mit Zwentendorf und Hainburg ist auch darauf zurückzuführen, dass man vom sozialpartnerschaftlichen Selbstverständnis her besser gewusst hat, was richtig und notwendig ist. Dabei hat man aber gesellschaftliche Veränderungen nicht wahrgenommen, wie das zunehmende gesellschaftliche Problembewusstsein an den (ökologischen) Auswirkungen einer reinen Ausrichtung auf quantitatives Wirtschaftswachstum.

ERGEBNIS AUTORITÄRER STRUKTUREN

In diesem Zusammenhang werden von Kienzl unseres Erachtens nach die Ursachen der ÖGB-Krise fast verkehrt: der ÖGB sei aufgrund der »Mitgliederverluste letzten Endes auch in das Bawag-Debakel« geschlittert. Da wird politische und wirtschaftliche Verantwortung rein gewaschen. Denn wie oben bereits erwähnt, mit Mitgliederverlusten waren seit den 1980er Jahren viele Gewerkschaften konfrontiert.

Doch dass man durch hochspekulative Finanzgeschäfte das Gewerkschaftsvermögen verspielt hat, ist eine Ausnahmeerscheinung. Diese hatte mit der beschriebenen zentralistischen Struktur, die nicht nur einen starken ÖGB, sondern auch einen starken Präsidenten enthielt, zu tun. Sonst wäre das in dieser Form nicht möglich gewesen.

Die hohe Zentralisierung hatte Vorteile, weil sie die organisatorische Basis einer gesamtwirtschaftlichen Orientierung des ÖGB war. Die Entscheidungsfindung auf zentraler Ebene in kleinstem Kreis hat aber den Skandal um die Abdeckung der Bawag-Verluste durch Gewerkschaftsvermögen erst möglich gemacht. Von daher können und dürfen ÖGB-Entscheidungen künftig nicht mehr so zustande kommen und muss die Kontrolle effektiviert werden.

FEINDSELIGE POLITISCHE LANDSCHAFT?

Ein Aspekt, den Kienzl ausklammert, ist der, dass die Sozialpartnerschaft nicht nur konsensorientierte Sozialpartner zur Voraussetzung hat, sondern auch eine Regierung, die an einer solchen interessiert ist. Wie die Jahre 2000 bis 2006 gezeigt haben, kann man davon aber auch in Österreich nicht ausgehen. Hier hilft auch die Verankerung der Kammern in der Verfassung nicht überzeugend weiter, sondern nur eine Gewerkschaftsbewegung, die auch im Konfliktfall die Interessen ihrer Mitglieder vertreten kann, also mobilisierungs-, kampagnen- und überzeugungsfähig – kurz kampffähig – ist.

Damit allerdings eine Gewerkschaftsbewegung in der heutigen Zeit kampffähig im Sinn der konsequenten Interessensdurchsetzung der ArbeitnehmerInnen auch gegen den Willen einzelner/mehrerer ArbeitgeberInnen oder einer Regierung ist, muss sie glaubwürdig sein und die Fähigkeit besitzen, ihre Mitglieder zu mobilisieren.

Die Arbeitgeberseite verhält sich nur dann sozialpartnerschaftlich, wenn es ihr nützt. So ist bis jetzt kein sozialpartnerschaftliches Zurückdrängen der »Reformen« von Schwarz-Blau zu erkennen. Durch neue weit verbreitete Informationsmöglichkeiten hat sich das Umfeld gewerkschaftlicher Arbeit geändert. Menschen können sich leichter und umfassender informieren. Es ergeben sich neue Partizipationsmöglichkeiten.

Nach historischen Kompromissen wartet »das Fußvolk«

(um in der Kienzl-Diktion zu bleiben) nicht auf das Erscheinen der Gewerkschaftszeitung, die den großen Erfolg blumig verkauft. Noch am selben Tag sind großen Teilen der Bevölkerung die unterschiedlichsten Einschätzungen zu jeder einzelnen politischen Entscheidung zugänglich.

Die Menschen müssen davon überzeugt sein, dass die Gewerkschaft für die Durchsetzung ihrer Interessen als unselbständig Erwerbstätige da ist. Und die müssen Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten vorfinden.

Die Menschen werden in die Gewerkschaft eintreten, wenn sie das Gefühl haben, dass das der Ort ist, an dem ihre Interessen als ArbeitnehmerInnen vertreten werden. Gerade dazu gibt es in den einzelnen Gewerkschaften viele spannende Ansätze, die Hoffnung machen.

Beginnend mit dem Kollektivvertrag für LeasingarbeiterInnen der GMTN, über die vielen Initiativen der GPA-DJP zur Organisierung atypischer Beschäftigung (Interessengemeinschaft work@flex, GPA-DJP StudentInnen, Call@GPA-DJP) bis zum verstärkten Zugehen auf MigrantInnen als wichtige gewerkschaftliche Zielgruppe.

Auch die Aktivitäten der GPA-DJP zur Unterstützung der Rechtsdurchsetzung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Handelsangestellten (Schlecker, Kik) zeigen, dass man Wege finden kann um in schlecht organisierten Branchen mit gewerkschafts- und betriebsratsfeindlichen Unternehmen Druck aufbauen kann.

Die sich ändernden Informationsmöglichkeiten bedeuten auch, dass eine Änderung im Auftreten der Gewerkschaften notwendig wird. Die Gewerkschaften müssen moderner und demokratischer werden, dazu gehört auch, dass Mitglieder mitreden und mitentscheiden wollen und auch sollen. Denn Mitglieder die sich am Organisationsleben beteiligen sind auch MultiplikatorInnen im Betrieb und im persönlichen Umfeld.

GEWERKSCHAFTSSTRATEGIE DER ZUKUNFT

Neben diesem demokratiepolitischen Impuls wären unserer Einschätzung nach folgende Punkte notwendig:

– Erreichen gesellschaftlicher Hegemonie in Themen, die für die ArbeitnehmerInnen und ihren Lebenslage relevant sind (Mindestlohn, Arbeitsbedingungen, Arbeit und Migration, etc.).

– Kampagnisierung von Problembranchen bzw. Problembetrieben in der Öffentlichkeit. Sowohl Mitglieder als auch Bevölkerung sollen wissen, wer sich nicht an Gesetze hält und dass die Gewerkschaftsbewegung glaubwürdig für die Beschäftigten eintritt. Beispielgebend könnten hier u.a. Organisingkampangen USA-Gewerkschaften oder die Aktivitäten der GPA-DJP im Handel sein.

– Präsenz vor Ort. Mehr Aktionen im öffentlichen Raum.

– Differenziertes Organisationsangebot: Unterschiedliche Organisationsformen, die verschiedenen Arbeitsrealitäten und Kulturen entsprechen. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat die GPA-DJP mit den Interessengemeinschaften, die sich z.B. an atypisch Beschäftigte richten, gesetzt.

– Glaubwürdigkeit und Transparenz – das bedeutet auch, dass GewerkschafterInnen, die politische Mandate ausüben, nicht in der Gewerkschaftsfunktion eine andere Position als in ihrer politischen Funktion vertreten.

– Mehr Mitgliederrechte in den Gewerkschaften. Weniger Verflechtung mit politischen Parteien, um die Überparteilichkeit überzeugender darzustellen. Aber Überparteilichkeit, kann und darf nicht Nichtparteizugehörigkeit zur Voraussetzung haben. Und: Während die Regierungsparteien ihre inhaltlichen Positionierungen und Unterschiede gegenwärtig öffentlich deutlich machen, wird der ÖGB mitunter in erster Linie als Sozialpartner wahrgenommen. Das bedeutet, dass

viele Menschen wahrnehmen, wofür die Sozialpartner stehen, worauf sie sich geeinigt haben, aber zu wenig wofür die Gewerkschaften stehen

– Kooperation mit nicht österreichischen Gewerkschaften (etwa die Ansprechstelle für ungarische ArbeitnehmerInnen, die im Burgenland arbeiten).

Trotz Bawag-Krise, Mitgliederverlusten und den daraus resultierenden finanziellen Einschnitten, die die österreichischen Gewerkschaften gegenwärtig vornehmen müssen, sind es gerade die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die den Gewerkschaften in den nächsten Jahren eine wichtige gesellschaftspolitische Rolle zuschreiben. Wie und ob sie diese Rolle erfüllen können, liegt nicht zuletzt in der Frage, welchen Weg die österreichischen Gewerkschaften beschreiten werden.

Ist es der Weg zurück in die Sozialpartnerschaft, wie es z.B. Kienzl fordert, oder ist es der Weg in eine neue, wenn auch teilweise unbekannte und vielseitige Gewerkschaftspolitik, für die wir plädieren? Diese bedeutet einen kombinierten Ansatz, der neben der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungsebene, auch Konfliktfähigkeit und Interessendurchsetzung gegenüber unkooperativen Unternehmen oder auch gegenüber politischen Entscheidungen vorsieht, in dem es mehr Teilnahmemöglichkeiten gibt und in dem »mehr probiert« wird. Das ist für die Gewerkschaften keineswegs völliges Neuland, entsprechende Ansätze und Erfahrungen gibt es bereits.

ANDREAS KOLM
ist stv. FSG-Sekretär und Bundesjugendsekretär der GPA-DJP
DAVID MUM
ist Mitarbeiter in der Grundlagenabteilung der GPA-DJP

HAMISH FULTON: BLOOD ON THE ROAD, 1989
SILBERGELATINE, 50,8 X 76 CM

© Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum

Autonome Schule – Plädoyer für einen neuen Anfang

BILDUNGSPOLITIK Der BSA hat sich das Jahresthema »Mut zum aufrechten Gang« gegeben und die Zukunft bringt dazu unregelmäßig Beiträge. Diesmal geht es darum, nicht nur Räume zu schaffen, in denen SchülerInnen diesen Mut lernen können, sondern auch deutlich zu machen, dass die Politik aufgerufen ist, diesen Mut zu zeigen und bürokratische Fesseln zu lösen, um auch denen, den aufrechten Gang zu erlauben, die bereit sind, die neue Schule wirklich werden zu lassen.

In der Informations- und Wissensgesellschaft und angesichts der fortschreitenden Globalisierung wird Bildung und Ausbildung immer wichtiger. Unbestritten ist auch, dass die Schule, so wie sie sich heute noch im Wesentlichen in Österreich präsentiert und den Anforderungen der Industriegesellschaft gerecht werden sollte, längst nicht mehr zeitgemäß ist. Über diese Tatsache herrscht unter BildungsexpertInnen weitgehend Konsens, selbst unter den SchulreformskeptikerInnen in der österreichischen Politlandschaft ist das unbestritten.

Dennoch muss leider gesagt werden, dass in Österreich bestenfalls gerade einmal die ersten notwendigen Schritte gesetzt wurden, um einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik herbeizuführen. Selbst so bescheidene und im Grunde genommen von vornherein vorsichtige, aus einem kompromissgeprägten Regierungsabkommen entstandene Reformversuche wie die Modellregionen zur Neuen Mittelschule, werden schon im Keim abgewürgt. Nicht einmal der Versuch eines Versuchs darf also sein. Warum gerade bei uns die Widerständigkeiten gegen Bildungs- und Schulreformen so groß sind, möchte ich im Folgenden am Beispiel der Debatte um die Schulautonomie zeigen.

UMWÄLZUNGEN IN DER SCHULE

Zunächst aber ein paar Bemerkungen zu den Umwälzungen, die in den letzten Jahrzehnten weltweit auf dem Bereich von Schule, Bildung und Ausbildung stattgefunden haben. Der Hintergrund, auf dem heute Bildung stattfindet, ist ein völlig anderer als noch Mitte des vorigen Jahrhunderts. Damals gab es eine überschaubare Anzahl von »fertigen« Berufen, oder man zählte sich zur Zahl der ungelernten ArbeiterInnen, die von der Industrie dringend benötigt wurden. Wenn man die Schule oder eine Universität abgeschlossen hatte, übte man damit normalerweise ein Leben lang einen Beruf aus. Lebenslange Weiterbildung war vielleicht ein Hobby mancher, gewiss aber keine Notwendigkeit, um existentiell bestehen zu können. Kindern wurden tradierte und selbstverständliche Werte weitergegeben.

Diese Sicherheiten sind ein für allemal vorbei. Kinder und Jugendliche sehen sich heute einer Fülle von offenen Fragen gegenüber, für die es keine fertigen Antworten gibt. Etwa: Was heißt heute Lebensplanung in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft? Was bedeutet heute Frausein, Mannsein? Wie steht es mit dem Generationenvertrag? Was heißt Familie? Wie ist Arbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren – von Männern, von Frauen? Wie wird sich die Welt angesichts des immer dramatischeren Klimawandels weiterentwickeln? Und, vor allem anderen auch: Welche Art von Wissen brauchen wir, um mit all diesen Anforderungen an unser Leben zu Recht zu kommen? Was sollen / müssen wir angesichts der Überfülle von Information, die uns jederzeit und überall zur Verfügung stehen, wissen?

VOM LEHREN ZUM LERNEN

Dass sich auf diesem Hintergrund die Vorstellung von dem, was Lernen ist bzw. heute sein soll, grundlegend geändert hat, ist verständlich. Während bis in das zweite Drittel des 20. Jahrhunderts die Schule selbstverständlich ein Ort war, in dem Wissen vermittelt, weitergegeben wurde, und zwar ein staatlicherseits definierter Kanon von Wissen, so geht es heute

in erster Linie darum, eine Schule zu gestalten, deren Hauptzweck das Lernen der SchülerInnen ist.

Das Lernen der SchülerInnen muss also im Zentrum von Schule stehen, nicht die Wissensvermittlung eines fertigen Wissens durch die Lehrenden. Wobei wichtig ist zu erkennen, dass Lernen weit mehr ist als nur kognitives Lernen. Lernen ist auch soziales Lernen, Lernen ist Kunst erleben und Kunst verstehen, Lernen ist Politik begreifen und verstehen, um nur einige wenige Bereiche zu nennen.

Was es alles bedarf, um dorthin zu kommen, darüber gibt es bereits sehr viel Erkenntnisse, Erfahrung und praktische Beispiele. Viele Länder haben ihre Schulsysteme schon völlig umgestellt, bzw. haben sich auf den Weg gemacht, dies zu tun. Ein Schulsystem völlig umzustellen ist ein jahrelanger, ja jahrzehntelanger Prozess und erfordert einen nationalen Konsens über die Ziele einer solchen grundlegenden Schulreform. Wie dies erfolgreich passieren kann, haben uns nicht nur skandinavische Länder oder etwa Südtirol gezeigt, sondern das zeigt uns gerade eine Reihe von ehemaligen Ostblockländern, die dabei sind, ihre Bildungssysteme grundlegend neu zu gestalten.

TRADITION ALS RAHMEN

In Österreich ist allerdings gehen die Uhren etwas anders. Warum sich hierzulande Schulreformen so schwierig gestalten und stets in einen Lagerkampf ausarten, hat viele, großteils historisch bedingte Gründe. Besonders hemmende Elemente sind bekannterweise die ständische und obrigkeitsstaatliche Tradition, in der die österreichische Schule historisch verankert ist und die noch immer höchst wirksam ist.

Im Folgenden möchte ich einen Aspekt herausgreifen, der als besonders wichtiger Parameter für erfolgreiche Schulreformen gilt, nämlich die Autonomie des Bildungssystems, verbunden natürlich mit einer Dezentralisierung des gesamten Systems. An der Autonomie und deren Scheitern lässt sich meines Erachtens besonders gut zeigen, wie sehr das zentralistische, obrigkeitsstaatliche Moment unser ganzes Schulsystem noch immer prägt.

Dazu kommt eine Bürokratie, die sich zu einem Bürokratismus ausgewachsen hat, der seinesgleichen sucht. Die österreichische Schulgesetzgebung wuchert kontinuierlich und unaufhaltsam aus zu schon längst unüberblickbar gewordenen Vorschriften, Verordnungen, Erlässen, Durchführungsbestimmungen, Ausnahmeregelungen. Die Bürokratie als Selbstzweck erleben wir in der Schule Tätigen immer häufiger in unserem Arbeitsalltag. Entscheidungen sind bis ins Kleinste an umfassende, hierarchisch organisierte bürokratische Strukturen gebunden.

SCHULAUTONOMIE ALS MÖGLICHKEIT

Dabei hatte auch in Österreich vor etwa 20 Jahren alles recht viel versprechend und optimistisch begonnen. Seit 1988 gibt es in Österreich die Forderung nach mehr Schulautonomie. Es gab zu Beginn etwa parteiübergreifende Arbeitsgruppen von SchuldirektorInnen, in denen tatsächlich so etwas wie Aufbruchstimmung zu bemerken war.

Damit befand sich Österreich in dieser Hinsicht damals genau im internationalen Trend, da längst erkannt worden war, dass die Autonomie von Schule für sich genommen zwar kein Erfolgsprogramm ist, aber ein wichtiges Moment für das Gelingen von Schulreform: Schulautonomie bedeutet nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass Verantwortung dort übernommen wird, wo Schule »gemacht« wird, nämlich auf der Ebene der Betroffenen – das ist die Region, die Gemeinde, die einzelne Schule. Das heißt aber auch, dass die Zentrale Macht abgeben muss, nämlich die (vermeintliche) Kontrollmacht auf allen Ebenen. Vor allem die Steuerungsfunktion soll ausgelagert und den regionalen Ebenen überlassen werden(Bildungsregionen, Schulleitungen). Um das gleich klarzustellen: Bildung darf nicht dem freien Markt überlassen werden, sondern ist und bleibt öffentliche Aufgabe.

KritikerInnen der Schulautonomie hängen häufig einer völlig verkürzten Sichtweise an und setzen Schulautonomie in eins mit einem neoliberalen System in rücksichtlosem Wettbewerb. Dass diese Gleichsetzung nicht zulässig ist, beweisen unter anderem die skandinavischen Länder oder Südtirol: Sie zeigen uns, wie bei höchstmöglicher Autonomie in der Schulverwaltung dennoch bei einem hohen Maß an staatlicher Letztverantwortung erfolgreich Schule gemacht wird.

In den 60er und 70er Jahren waren fast überall Schulreformen zentral gesteuert. Doch man begann in Schweden und Finnland schon sehr früh, nämlich zu Beginn der 70er-Jahre, zu erkennen, dass zentrale Steuerung in Bereichen, in denen sich die Verhältnisse immer schneller verändern, nicht sehr wirksam waren. Daher begann man mit groß angelegten Dezentralisierungsprogrammen: Abschaffung der regionalen Schulaufsichtsbehörden ebenso wie der staatlichen Schulaufsicht, Globalbudgets für Gemeinden und Einzelschulen, sowie Auslagerung der Verantwortung, wie die nationalen Curricula umgesetzt werden, an die Einzelschulen.

Solche Systeme verfügen jeweils nur mehr über eine sehr schlanke Zentrale, die für Gesetzgebung und (Qualitäts-)-Kontrolle zuständig ist. Der Bildungsauftrag wird durch staatliche Rahmen- und Zielvorgaben und regelmäßige Überprüfungen gesichert. Die Entscheidungen über die Konkretisierung dieser Rahmenvorgaben werden ausgelagert in die Bildungsregionen/Gemeinden und zu einem sehr hohen Ausmaß auch in die einzelnen Schulen. Die Lehrpläne sind zielorientiert und sehr knapp gehalten, die Konkretisierung obliegt völlig der jeweiligen Schule. Landesweite und nationale Tests sorgen dafür, dass die staatlichen Zielvorgaben eingehalten werden. Außerdem gibt es stichprobenweise landesweite Evaluationen von Einzelschulen.

Die einzelnen Schulen suchen selbstverständlich ihre LehrerInnen aus, sie legen ihre Schwerpunkte fest, sie legen in manchen Ländern sogar fest, wie viel Stunden pro Fach wann unterrichtet wird, sie legen fest, wie viele Personen in der Schulleitung und der Administration tätig sind und vieles mehr. Globalbudgets machen dies möglich. Selbstverständlich müssen die Schulen Rechenschaftsberichte ablegen – ein weiteres Kontrollelement zusätzlich zu den nationalen Überprüfungen der Schülerleistungen.

Folgende Ebenen müssen jedenfalls mindestens betroffen sein, wenn von Schulautonomie die Rede sein soll: Die Lehrpläne werden an den Schulen festgelegt, der Staat stellt nur Rahmenlehrpläne zur Verfügung; die Organisation der Schule und die Festlegung der Stundentafeln obliegt der Einzelschule; dasselbe trifft auf die Leitungs- und Managementstrukturen zu; die Schule ist für Lehrerauswahl zuständig.; die Schulen verwalten autonom Globalbudgets. Sehr viele Schulsysteme funktionieren bereits erfolgreich so. Alle Länder mit guten PISA-Ergebnissen weisen übrigens einen hohen Autonomiegrad in der Schulverwaltung auf. Ich konnte mir nicht nur an schwedischen und finnischen Schulen davon ein Bild machen, wie solche Modelle funktionieren, sondern vor einem Jahr auch an einer Schule in Klausenburg (Rumänien), wo man in sehr kurzer Zeit die Umstellung von einem sehr zentralistischen zu einem autonomen, dezentralisierten Schulsystem in die Wege geleitet hat.

Was aber ist in Österreich mit der Schulautonomie geworden? Die idealistischen Bestrebungen Einzelner wurden in den 90er Jahren vom System aufgegriffen und in Gesetze gegossen. 1996 erhielten Bundesschulen Autonomie im Sachaufwandsbudget. Leider war die Einführung dieser Autonomie auch schon der Anfang von deren Ende, und in den letzten Jahren, so wage ich zu behaupten, ist wieder eine starke Gegenbewegung in Richtung Zentralisierung und zentraler Kontrolle wahrzunehmen gewesen.

So wurde etwa in den letzten Jahren die Buchhaltung für Bundesschulen zentralisiert, die Beschaffung ebenso wie die Archivierung von Materialien in Schulen. Erlässe, die genau

festlegen, zu welchen Themen LehrerInnen und vor allem SchulleiterInnen Stellung beziehen dürfen, wurden neu verlautbart – um nur einige Beispiele von vielen zu nennen. Dass das genau in die gegenteilige Richtung von Schulautonomie geht, erklärt sich von selbst. Was aber sind die Gründe?

AUTONOME MANGELVERWALTUNG

Dass die Autonomie in Österreich nicht einmal ein bescheidenes Pflänzchen geworden ist, hat mehrere Gründe. Einer davon ist sicherlich darin zu sehen, dass zeitgleich mit der Einführung eine Kürzung der Schulbudgets stattfand, was dazu geführt hat, dass seither Schulautonomie vielfach mit der Punzierung »Verwaltung des Mangels« versehen ist und so eine stark negative Konnotation hat. Aber alles auf die Sparmaßnahmen der schwarz-blauen Regierung zu schieben, greift viel zu kurz. Ein großes Problem besteht in Österreich sicher darin, dass vier verschiedene Ebenen für Schule zuständig sind. der Bund, das Land, der Bezirk/die Gemeinde und die Schule selber.

Aber weder die Umstände der Einführung der sogenannten Schulautonomie 1996 noch die bereits als gewichtiger einzustufende Bund-Länder-Problematik steht der Einführung der Schulautonomie am meisten im Weg, sondern es ist die Tradition der österreichischen Schule selbst: Die hat bis jetzt erfolgreich verhindert, dass wir mit den internationalen Entwicklungen im Schulwesen mithalten können. Das öffentliche Schulwesen in Österreich hatte – und hat leider noch immer – ausgeprägt obrigkeitsstaatlichen Charakter. »Die mächtigste Tradition, die gerade die Lehrerinnen und Lehrer aus der Gründungsgeschichte der Schule ererbt haben, ist … die des ‚Blicks nach oben'. …Dem entsprechend fühlten sich Lehrer zwei Jahrhunderte lang ihren jeweiligen Vorgesetzten gegenüber verantwortlich, nicht den Eltern.« So Kurt Scholz in einem Vortrag bei der Österreichischen Forschungsgemeinschaft im Juni des letzten Jahres.

Dieses fast bedingungslose Obrigkeitsdenken ist gerade in unserem Schulsystem so stark strukturell verankert, dass es bis jetzt jegliche Ansätze in Richtung Dezentralisierung, Einzelverantwortung und Deregulierung verhindert hat. Der im Zentralismus begründete Bürokratismus sowie die obrigkeitsstaatliche Prägung haben bis jetzt erfolgreich alle Ansätze in Richtung Autonomie im Keim erstickt. Was bei uns mit Autonomie bezeichnet wird, hat mit richtiger Schulautonomie nichts zu tun. Zynisch gesagt: Wenn Schulautonomie zentral gesteuert und kontrolliert und reguliert werden könnte, dann könnte sie auch in Österreich gleich eingeführt werden.

SCHULAUTONOMIE AN MODELLSCHULEN?

Dennoch: Gerade in der letzten Zeit haben sich wieder *Windows of Opportunity* für einen Systemwechsel aufgetan. Die Diskussion um die Einführung der Neuen Mittelschule ist war zwar ein Paradebeispiel dafür, wie schnell alle Gegenreformkräfte mobilisiert werden, wenn es um Schulreform geht, andererseits würden gerade die paar Modellschulen ein wunderbares Exerzierfeld bieten, auf dem sich Autonomie erproben ließe.

Dazu braucht es aber den Mut der politisch Verantwortlichen. Hier gäbe es die Möglichkeit, erstmals zu zeigen, dass auch in Österreich Schulreform nicht in erster Linie von Interessensvertretungen oder Beamten gemacht wird, sondern von den unmittelbar Betroffenen. Die Macht der Bürokratie könnte hier drastisch eingeschränkt werden. Also: Keine Durchregulierung von oben, sondern die Schulen arbeiten lassen in einem sehr großzügigen gesetzlichen Rahmen. So könnte das Nichtzustandekommen der Modellregionen vielleicht doch noch zu einem – kleinen – Erfolgsmodell werden, ein Probierfeld für die Schulautonomie an den Modellschulen. Es würde sich lohnen, denke ich, und gleichzeitig hätten wir den Begriff der Autonomie wieder rehabilitiert.

MAG.A HEIDI SCHRODT
ist Direktorin einer Wiener AHS

RÜCKBLENDE
DIE FOTOSAMMLUNG DER NEUEN GALERIE GRAZ

© Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum

LOUISE LAWLER: PINK, 1994/1995 CIBACHROME (SPÄTERER ABZUG), 121,6 X 151,2 CM

CINDY SHERMAN: O.T., 1986 C-PRINT, 51 X 61,5 CM

momentum08

Auf einer Tagung im Weltkulturerbeort Hallstatt sollen von 25. – 28. September inhaltliche Gegenkonzepte zu herrschender politischer Praxis entwickelt werden. Im Vordergrund der Diskussionen steht dabei nicht der akademische Titel, sondern das beste Argument.

momentum08

Politischer und wissenschaftlicher Diskurs stehen in einem engen Zusammenhang. Durch den Verweis auf angebliche ExpertInnen werden Positionen durchgesetzt oder delegitimiert, Interessen einzelner Gruppen als jene der Gesamtbevölkerung ausgegeben oder die Suche nach Alternativen von vornherein als utopisch denunziert. Bei den ab 2008 jährlich im oberösterreichischen Weltkulturerbeort Hallstatt stattfindenden Tagungen geht es darum, im Rahmen kritischer Auseinandersetzung Alternativkonzepte zur herrschenden Praxis zu diskutieren und auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Ziel ist die Entwicklung von Maßnahmen, die auf nationalstaatlicher Ebene umsetzbar wären und zu einem höheren Grad an sozialer Gerechtigkeit beitragen. Im Vordergrund steht dabei das beste Argument, nicht Titel oder wissenschaftlicher Background. Gehört wird, wer etwas zu sagen hat.

Ausgangspunkt

Neoliberale Denkmuster bestimmen in Politik und Wissenschaft seit Jahren die Debatte. Zu einem Gutteil besteht das Geheimnis dieses Erfolgs nicht in der Tauglichkeit der angebotenen Konzepte, sondern in der scheinbaren Ratlosigkeit ihrer GegnerInnen. Indirekt entsteht dadurch der Eindruck, die gegenwärtige Politik folge unabänderlichen Regeln.

Die Ortswahl

Das oberösterreichische Weltkulturerbe Hallstatt ist ein wunderschöner Fleck Erde. Zugleich steht dieser Ort für eine lebendige, jahrtausende alte Kultur der Arbeit. Selbstbewusste Menschen haben hier schon früh begonnen, vermeintlich Gottgegebenes zu hinterfragen, Obrigkeiten herauszufordern, ihr eigenes Glück in die Hand zu nehmen. Diese Tradition wollen wir aufgreifen.

Kongress

Der Kongress momentum08:Gerechtigkeit findet von 25. bis 28. September 2008 statt und hat das Ziel, mit 150 TeilnehmerInnen aus Wissenschaft, Politik, NGOs und interessierter Öffentlichkeit den sozialen Fortschritt zu denken und fundierte Alternativkonzepte zu entwickeln.

Call-for-Papers bis 31. 3. 2008

Die thematische Brandbreite des Kongresses umfasst Themennetzwerke zu Gerechtigkeit in Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik mit jeweils drei Subthemen (Tracks) Insgesamt stehen also neun Tracks stehen zur Auswahl:

- ★ Steuer- und Transfergerechtigkeit
- ★ Gerechte Altersvorsorge
- ★ Globale und ökologische Gerechtigkeit
- ★ Soziale Inklusion durch Bildung
- ★ Freies Wissen vs. Digital Divide
- ★ Bildungsphilosophie
- ★ Gesundheitssystem und Pflegeversorgung
- ★ Öffentliches Eigentum & kommunale Verantwortung
- ★ Armutsbekämpfung

Der Call-for-Papers für momentum08 richtet sich an WissenschaftlerInnen, Studierende und Interessierte aus allen Forschungs- und Politikbereichen. Bewerbungen für die einzelnen Tracks sind bis 31. März 2008 an anmeldung@momentum08.org zu richten. Es ist sowohl die Einreichung (rein) positiver Beiträge als auch solcher mit klaren politischen Implikationen erwünscht. Mögliche politische Schlussfolgerungen sollten in jedem Falle herausgearbeitet werden. Die zur Bewerbung eingereichten Abstracts sollten einen Überblick zu dem geplanten Kongressbeitrag beinhalten, auf einen spezifischen Track gerichtet sein und mindestens 7000 Zeichen umfassen. Die Entscheidung über Zulassung erfolgt bis spätestens Mitte Mai 2008. Die finalisierten Beiträge sollten bis 1. September 2008 eingereicht werden.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme am Kongress, sowie die Unterkunft inkl. Frühstück einem der örtlichen Hotels bzw. Pensionen und ist nach der Zulassung zum Kongress, jedenfalls aber bis 01. 07. 2008, zu entrichten. Dabei stehen den TeilnehmerInnen folgende Optionen offen:

40 Euro Teilnahmegebühr: Jugendherbergstarif
(Unterbringung in einem Mehrbettzimmer)
80 Euro Teilnahmegebühr: Doppelzimmertarif
120 Euro Teilnahmegebühr: Einzelzimmertarif
Kostenfreie Teilnahme
Für BezieherInnen von Studienbeihilfe, Präsenz- und Zivildiener sowie für BezieherInnen von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Mindestpension ist eine kostenfreie Teilnahme auf Anfrage möglich.

Kongresspräsidium

Barbara Blaha ist ehemalige ÖH-Vorsitzende und Präsidentin des Kongresses momentum08

Mag. Jakob Kapeller ist am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der JKU Linz tätig und organisatorisch für momentum08 zuständig.

Dr. Josef Weidenholzer, Universität Linz und Präsident der Volkshilfe, zeichnet für die wissenschaftliche Leitung von momentum08 verantwortlich.

Gott, Märtyrer & Meinung

Daniel Schreiber
SUSAN SONTAG

Die erste Biografie der Ende 2004 verstorbenen Essayistin und Romanautorin, die heuer 75 Jahre alt geworden wäre. Schreiber zeigt nicht eine private Susan Sontag. Er zeigt die Wirkungsgeschichte einer bedeutenden Intellektuellen, die sich durchaus selbst zu inszenieren versteht. Selbstironisch – oder vielleicht auch nicht – bezeichnete sich Sontag selbst als die »letzte Intellektuelle«. Das war sie sicher nicht, dafür war sie aber einmalig.
Aufbau Verlag, 23,60 Euro

Richard Dawkins
DER GOTTESWAHN

Religion ist »irrational, fortschrittsfeindlich und zerstörerisch«, so Richard Dawkins. Der Evolutionsbiologe zeigt, warum der Glaube an Gott einer vernünftigen Betrachtung nicht standhalten kann – was an sich keine neue Erkenntnis ist. Für alle, die wissen wollen, warum es Gott auf gar keinen Fall gibt, eine lesenswerte Lektüre. Ob es tatsächlich das »aufregendste Buch« des vergangenen Jahres war, wie man lesen konnte?
Ullstein Verlag, 23,60 Euro

Wolfgang Behringer
KULTURGESCHICHTE DES KLIMAS

Eine Einführung in die Geschichte der Entwicklung des Klimas, die sehr oft, aber nicht immer, gelungen ist. Wie etwa die Geschichte der kleinen Eiszeit zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Behringers betont gelassener Umgang mit dem Thema Klimawandel - Tenor: für den ordentlichen Historiker gibt es nichts Neues auf dieser Welt - kann jedoch mitunter etwas auf die Nerven gehen.
C. H. Beck, 23,60 Euro

Sigrid Weigel (Hrsg.)
MÄRTYRER-PORTRÄTS

Es geht um Opfertod, Blutzeugen und heiligen Krieger. Mit den Selbstmordattentätern, die sich als Märtyrer verstehen und inszenieren, ist eine Figur auf den Schauplatz der Geschichte zurückgekehrt, von der das säkulare Europa annahm, dass sie längst vergangenen Zeiten angehört. Der Band präsentiert - in Form von 50 Porträts und vier Essays - die Kontinuität ebenso wie die Differenzen und Umformungen des Märtyrers von der Antike bis zur Gegenwart.
Wilhelm Fink Verlag, 30,80 Euro

André Gorz
BRIEF AN D.

Der Philosoph erzählt die Geschichte der Liebe zu seiner Frau. Sie ist gleichzeitig seine Lebensgeschichte. Er rekapituliert die 58 Jahre des Zusammenlebens mit D., einer Engländerin, die er 1947 in Lausanne kennen lernte. Doch ganz am Anfang dieses Rückblicks steht auch die Frage: »Warum nur bist du in dem, was ich geschrieben habe, so wenig präsent, während unsere Verbindung doch das Wichtigste in meinem Leben gewesen ist?«
Rotpunktverlag, 15,50 Euro.

Peter Filzmaier
WIE WIR POLITISCH TICKEN…

Was denkt Österreich wirklich über Politiker und Parteien, über die EU und die Ausländer, über Sicherheitspolitik und Sozialthemen? Und wie kommen die Österreicher zu ihren Meinungen? Der bekannte Politologe Peter Filzmaier zeigt die Hintergründe der öffentlichen Meinung zur Politik und ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen der veröffentlichten Meinung.
Ueberreuter, 19,95 Euro

Alle Bücher sind auch in der **Buchhandlung Löwelstraße** (1014 Wien, Löwelstraße 18; buchhandlung@spoe.at) erhältlich.

An der Donau und am Nil

Ludwig Bemelmans AN DER SCHÖNEN BLAUEN DONAU

Eine Wiederentdeckung, die sich zu lesen lohnt. 1898 in Meran geboren, in Regensburg aufgewachsen, strafverschickt in die USA, dort Karriere gemacht – Bemelmans ist eine interessante Persönlichkeit und ein guter Erzähler. Seine Geschichte spielt 1944 in Regensburg, wo es den Kampf Gut gegen Böse gibt. Nazis gehen gegen einen Donaufischer vor, der Deutschland und Hitler ins Grab wünschte und das unbedacht auch sagte..
Insel Verlag, 18,30 Euro

Léda Forgó
DER KÖRPER MEINES BRUDERS

Das überaus gelungene Debüt der aus Budapest stammenden, in Deutschland lebenden Autorin. Léda Forgó gelingt es in ihrer berührenden Familiengeschichte, so der ungarische Schriftsteller György Dalos, »das Schicksal Einzelner in einen Mikrokosmos von ›Menschen ohne Schicksal‹ einzufügen. Und das mit einer sprachlichen Expressivität, wie sie in der zeitgenössischen deutschen Prosa nur selten vorkommt.«
Atrium Verlag, 20,50 Euro

Jan Siebelink
IM GARTEN DES VATERS

Der in den Niederlanden sehr beliebte, fast siebzigjährige Autor liegt zum ersten Mal in deutscher Übersetzung vor. In seiner Heimat war dieser Roman ein großer, nicht unverdienter Erfolg. Romanheld ist der Gärtner Hans Sievez, meistens ein sanfter Mann, der nicht oft, dafür aber regelmäßig Anfälle von Gewalt und religiösen Wahn bekommt, deren Folgen untragbar sind.
Arche Verlag, 24,70 Euro

Mircea Cărtărescu
DIE WISSENDEN

Der erste Teil einer Trilogie, der in den sechziger und siebziger Jahren in Bukarest spielt. Das Bukarest hier hat aber wenig mit dem realen zu tun. Wie der Klappentext meint, ein »großes Prosaspektakel« – dem kann man sich nur anschließen. Überbordend wird erzählt, was das Zeug so hergibt und es gibt viel her. Manchmal vielleicht sogar zu viel. Trotzdem ist dieses Buch keine schwere Lektüre, sondern höchstens mittelschwere.
Zsolnay Verlag, 25,60 Euro

Franz Michael Felder
REICH UND ARM

1868 erschien dieser Roman des Vorarlbergers Felders, der von 1839 bis 1869 in Schoppernau lebte, zum ersten Mal. Für Kenner ist diese Geschichte aus dem Bregenzer Wald ein Klassiker des poetischen Realismus in Österreich. »›Reich und Arm‹ ist ein sozialer Roman auch darin«, so im kenntnisreichen Nachwort, »dass er die soziale Obdachlosigkeit präzise erforscht, also auch ein Gegenwartsroman für uns Heutige.«
Libelle Verlag, 19,90 Euro

Alaa al-Aswani
DER JAKUBIJÂN-BAU

Es ist ein eindrucksvoller Roman über die Bewohner eines Wohnhauses in der Kairoer Innenstadt. Deren Schicksale sind verwoben sind in die Geschichte Ägyptens des letzen halben Jahrhunderts. Realistisch, melodramatisch, komisch, vor Tabus nicht zurückschreckend: Der Autor des ägyptischen Bestsellers wird heuer mit dem Bruno Kreisky-Preis für das politische Buch ausgezeichnet.
Lenos Verlag, 20,50 Euro

1 + 2 = 0

Haben wir eine Zweiklassenmedizin?

Was die medizinische Betreuung in Österreich betrifft, so gibt es zwei Gerüchte. Das eine besagt, dass wir eine Zweiklassenmedizin haben. Das andere versichert, der Zugang zu den Gesundheitsdiensten sei für alle gleich. Man kann davon ausgehen, dass keines der Gerüchte stimmt, aber jedes mehr als eine Spur Wahrheit hat. Tatsächlich haben fast alle Bewohner des Landes einen guten Zugang zu allen wichtigen Gesundheitsdiensten.

Das ist eine Leistung des politischen Systems und soll nicht klein geredet werden. Im Übrigen unterscheidet sich dabei Österreich nicht wirklich von den meisten anderen reichen europäischen Staaten.

Aber es stimmt auch, dass mit höherem Einkommen und höherem Vermögen zusätzliche Leistungen erworben werden können. Auch das ist keine Besonderheit Österreichs. Es könnte auch nicht verhindert werden. Dazu müsste man nämlich verbieten, dass solche Leistungen überhaupt gekauft werden dürfen. Das ist nicht nur politisch nicht zu realisieren, ich wüsste auch nicht, was dadurch besser würde. Zu verbieten, dass eine wohlhabende Person Gesundheitsdienste kauft, gibt nicht den Ärmeren mehr davon.

In Österreich sind aber stärker als in den meisten anderen europäischen Staaten das öffentlich eingerichtete und das private Systems der Gesundheitsdienste eng miteinander verwoben. Über die öffentliche Versorgung hinausgehende Leistungen können privat in den öffentlichen Spitälern erworben werden, niedergelassene Ärzte haben Verträge mit den Krankenkassen und betreuen private Patienten. Dabei können sie auf die öffentlich finanzierten Ressourcen zugreifen.

So ein System schafft Probleme. Wer sichert denn, dass die Aufmerksamkeit des jeweils behandelnden Arztes nicht doch von zusätzlichen Zahlungen abhängt? Wer kontrolliert, dass Ärzte, die private Patienten und Verträge mit den Krankenkassen haben, nicht die Privatpatienten bei Terminen bevorzugen? Dennoch wäre es nicht ratsam, diese Vermischung des privaten und öffentlich finanzierten Systems abzuschaffen. Es kann durchaus sein, dass insgesamt mehr Ressourcen in das öffentliche System aus dem privaten fließen als umgekehrt.

Soll man sich also mit dem Zustand der tatsächlich vorhandenen Ungleichheit abfinden und froh darüber sein, dass das obere Drittel der Einkommenshierarchie etwas für den Rest der Bevölkerung tut? Nein, das darf man nicht tun. Gleicher Zugang zu allen Gesundheitsdiensten muss weiterhin ein Ziel sozialdemokratischen Politik sein.

Es gibt jedoch keine Reform, durch die dieses Ziel endgültig erreicht werden kann. Gibt man auf es anzustreben, dann hat man sich in einer sehr wichtigen Fragen mit einer sozialen Spaltung der Gesellschaft abgefunden. Es bestünde die Gefahr, dass, wie in den USA, das allgemeine Gesundheitssystem zu einer Fürsorgeleistung für die Ärmeren wird. Wir sollen den Zugang zu Gesundheitsdiensten als ein Menschenrecht sehen.

Das österreichische Gesundheitssystem wird immer Schwächen haben. Nicht weil es schlecht ist, sondern weil es sehr groß und sehr komplex ist. Es gibt daher immer einen Reformbedarf. Vor allem muss Klagen über Mängel rasch und offen nachgegangen werden. Nicht alle Vorwürfe stimmen. Nicht alle Mängel sind als Vorwurf zu sehen. Aber das Schwanken mancher Politiker zwischen Leugnen von Problemen und Beschimpfen der Krankenkassen untergräbt das Vertrauen in die Möglichkeit der Politik, ein gutes öffentliches Gesundheitssystem aufrechterhalten zu können.

»Mich interessiert vor allem die Zukunft, denn das ist die Zeit, in der ich leben werde.«

ALBERT SCHWEITZER

ZUKUNFT ABONNEMENT

Kupon ausschneiden & einsenden an:
Verlag der SPÖ GmbH
Löwelstraße 18
1014 Wien

Ich bestelle
- ○ ein **ZUKUNFT**-Schnupperabo (3 Hefte) um 8,- Euro
- ○ ein **ZUKUNFT**-Jahresabo (11 Hefte) um 44,- Euro

Name:

Straße:

Ort/PLZ:

Tel.:

E-Mail: **Unterschrift:**

IHR GLÜCK IM UNGLÜCK.

ARBEITER - SAMARITER - BUND ÖSTERREICHS

www.samariterbund.net

Rettungsdienst • Krankentransporte • Ambulanzdienst • Schulungen • Wasserrettung • Heimnotruf • Essen auf Rädern • Hauskrankenpflege • Pflegeeinrichtungen • Wohnungslosenhilfe • Flüchtlingsbetreuung • Wohlfahrtsstiftung • Entwicklungszusammenarbeit • Katastrophenhilfsdienst